



Niklas Winkelmann und Lukas Bremer präsentieren ihre Ware, die sie unter Anderen von Hof Brandt erhalten.
Foto: Winkelmann

Heiner's Laden wieder geöffnet

Junglandwirte betreiben regionalen Supermarkt mit Vollsortiment

Jeddingen (sas). Klönen, regionale Produkte und Supermarkt: Lukas Bremer und Niklas Winkelmann eröffnen Ende 2021 in Jeddingen „Heiner's Laden“ und führen damit eine lange Tradition fort, die zunächst mit dem Tod vom ehemaligen Besitzer Heiner Marquart im Juli 2020 endete. Schon lange hatten die beiden Junglandwirte den Traum vom eigenen Dorfladen im Hinterkopf und so konnten sie Marquarts Erben nach langen Verhandlungen von ihrem Konzept überzeugen.

Kleiner Lebensmittelladen ohne Discount-Produkte

Während vielerorts kleine Lebensmittelläden schließen, gibt es in Jeddingen mit „Heiner's Laden“ nun eine Anlaufstelle für Klönschnack, regionale Produkte und ein Vollsortiment, weshalb die beiden Gründer den Laden auch gern als „Hofladen Plus“ bezeichnen. Es gibt zwar viele Hofläden, diese liegen in der Regel jedoch dezentral, sodass Käufer*innen für Eier, Fleisch und Milch meist mehrere Höfe anfahren müssen und dann noch zusätzlich zu einem herkömmlichen Supermarkt, um die restli-

chen Dinge zu besorgen. Mit „Heiner's Laden“ schließt sich diese Lücke. Auch dem ständigen Preiskampf um die billigsten Lebensmittel möchten die Bremer und Winkelmann ein Ende setzen, daher gibt es in ihrem Geschäft keinerlei Discount-Produkte. Den beiden Junglandwirten ist durchaus bewusst, dass es Bürger*innen gibt, die auf die Discount-Ware angewiesen sind. Sie wollen mit ihrem Supermarkt auch niemanden ausschließen. „Wir wollen aber, dass die Leute den Mehrwert erkennen und ihre Nahrungsmittel wieder mehr wertschätzen“, erklärt Winkelmann. Im Vorfeld hatten sie zu vielen Großhändlern Kontakt. Alle waren sich einig: „Wenn Ihr keine Discount-Produkte in euer Portfolio nehmt, funktioniert der Supermarkt nicht“, so der 33-Jährige. Auch Sonderangebote wird es in Jeddingen nicht geben. Produkte, die drohen abzulaufen, wollen sie nicht reduziert verkaufen, sondern diese gezielt hervorheben oder weiterverarbeiten.

Regional und saisonal

Insgesamt lassen sich 2.500 Produkte in den Regalen finden. Von 20 Lieferant*innen sind 18 Landwirt*innen aus der Region, sodass der Anteil regionaler Erzeugnisse bei circa zehn Prozent liegt. „Sobald wir für ein Produkt eine regionale Alternative finden, fliegt das entsprechende Markenprodukt sofort aus dem Sortiment“, so Winkelmann. „Wir wollen dem Kunden auch nicht die Wahl lassen, ob er Eier aus Freilandhaltung kauft oder nicht - es gibt ganz einfach nur die.“ Außerdem lassen sich ausschließlich saisonale Produkte im Sortiment finden. Jetzt im Winter gibt es beispielsweise keine Heidel- oder

Erdbeeren aus Deutschland, daher bietet „Heiner's Laden“ momentan auch keine an. Alles Obst und Gemüse, das nicht lokal erhältlich ist, erwerben die Jungunternehmer bei einem regionalen Großhändler.

Snack und Wohnen

Bevor oder nachdem die Kund*innen ihren Einkauf erledigen, können sie außerdem in der Kaffee-Ecke mit anderen klönen. Auf diese Weise bleibt der Geist eines echten Tante-Emma-Ladens erhalten. Und die beiden haben noch mehr vor: „Wir planen, das Haupthaus in mehrere kleinere Wohnungen zu unterteilen, um möglichst bezahlbaren Wohnraum vor allem für junge Leute aus Jeddingen und umzu zu schaffen“, berichtet Bremer. Momentan liegen bereits einige Initiativbewerbungen auf seinem Schreibtisch. Da die beiden mit dem Laden und dem Haupthaus auch das umliegende Grundstück erworben haben, sollen dort Bauplätze für Einfamilienhäuser entstehen. „Soweit sind wir mit den Planungen aber noch nicht, aber Vermietungen gehören natürlich zum Gesamtkonzept, sonst ließe sich das Ganze wirtschaftlich nicht darstellen.“

Auf der Infoplattform www.freizeit-rov.de gibt es eine Übersicht von Direktvermarktern, Hoferlebnissen, Lernstandorten, Hofcafes, Ferienhöfen, Melkhusern etc. im Landkreis Rotenburg. Für die Registrierung können sich die Landwirt*innen mit entsprechendem Portfolio per Mail (info@tourow.de) oder per Telefon (04261 81960) an den Touristikverband wenden.

Heiner's Laden

Bremer Str. 103, 27374 Visselhövede

Öffnungszeiten

montags bis freitags:
6 Uhr bis 12 Uhr
15 Uhr bis 19 Uhr
samstags
7 Uhr bis 11 Uhr
sonntags
8 Uhr bis 11 Uhr

Ihr Partner in der genossenschaftlichen Viehvermarktung

schnell
sicher
kompetent



27330 ASENDORF Heidkämpe 2 Tel. (04253) 9325-0 Fax (04253) 9325-35	27259 VARREL Mühlenstraße 6 Tel. (04274) 9311-0 Fax (04274) 9311-33	29664 WALSRODE Große Schneede 1 Tel. (05161) 98303-0 Fax (05161) 98303-10
------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------

service@vvg-awh.de
www.vvg-awh.de

So einfach geht Online-Direktvermarktung

Digitaler Hofladen mit „Friedhold“

Visselhövede (sas). Während viele Höfe bereits einen kleinen Hofladen mit den eigenen Produkten vor Ort anbieten, stellt die Online-Direktvermarktung bisher noch einen ganz kleinen Teil auf dem Markt dar. Doch was früher Monate dauerte, liefert das Jungunternehmen Friedhold heute innerhalb weniger Minuten: Das Einrichten eines eigenen Online-Hofladens. Die beiden Gründer Carl und Moritz Armbrust aus Visselhövede bieten Landwirt*innen eine Dienstleistung, für die im Alltag auf dem Betrieb weder die Zeit noch das Know-How vorhanden ist.

„Der Online-Hofladen ist im Vergleich zu Standard Online Shops genauestens an den Bedürfnissen von Landwirten aufgebaut und wird stetig an neue Wünsche der Landwirt*innen ausgerichtet“, betont Carl Armbrust, einer der beiden Friedhold-Gründer. So werden Lieferscheine und Rechnungen automatisch erstellt und innerhalb weniger Klicks lässt sich ein Newsletter an den eigenen Kundenstamm über neue verfügbare Ware verschicken. Statt Excel-Listen oder Zettelwirtschaft legen die Kunden ihre Reservierungen im Online-Hofladen selbst an. Durch diese einfachen Funktionen wird viel Arbeit sowie Zeit bei der Koordination der Bestellungen eingespart. „Außerdem beraten wir unsere Kund*innen auch darüber, wie Online-Direktvermarktung kostengünstig funktionieren kann“, ergänzt Moritz Armbrust. „Generell ist die Registrierung des Online-Hofladens bei uns kostenlos und die Betriebe bezahlen erst etwas, sobald auch etwas verkauft wurde.“ Bereits für über 80 Betriebe initiierte Friedhold einen Online-Hofladen. Dazu gehören sowohl langjährige Direktvermarkter als auch komplette Neueinsteiger.

Über die Gründer:

„Wir sind Carl und Moritz Armbrust aus Visselhövede. Unser Opa Friedhold ist gleichzeitig der Namensgeber von unserem Projekt. Neben seiner Landwirtschaft hat er die Firma Bressel & Lade gegründet und für Landwirte Schaufeln gebaut, damit die Arbeit schneller von der Hand geht. Dabei war er stets fleißig und hat seine Arbeit geliebt. Seine Leidenschaft bei der Arbeit hat uns immer fasziniert. Genau diese Leidenschaft wollen wir nun im Bereich Soft-

ware-Entwicklung umsetzen. Seit acht Jahren bauen wir Software und haben immer das eine Projekt gesucht, welches nachhaltig einen Unterschied für Menschen machen kann, die es verdient haben, dass man ihnen hilft. Das haben wir mit Friedhold gefunden. Wir möchten helfen, dass Landwirte und Verbraucher wieder näher zusammenschließen. Landwirte vernetzen sich mit Verbrauchern aus ihrer Nähe, um ein regionales Umfeld zu erschaffen, von dem alle profitieren. Als Experten in der Software-Entwicklung unterstützen wir mit Friedholds Online Hofläden und unseren Marketingtipps, regionale Gemeinschaften zwischen Landwirten und Verbrauchern aufzubauen. Dabei haben wir stets ein offenes Ohr für die Bedürfnisse der Landwirte!“

Friedhold sucht insbesondere Betriebe, die ihr Rindfleisch direkt vermarkten wollen. Dabei ist egal, ob man bereits Erfahrungen in der Direktvermarktung hat oder Neueinsteiger ist. Aber auch Landwirte mit anderen Produkten können Friedhold nutzen.

Jeden Monat veranstaltet Friedhold Online-Seminare über die erfolgreiche Online-Direktvermarktung am Beispiel von Rindfleisch. Die Teilnahme ist kostenlos. Gemeinsam mit dem Direktvermarkter Louis Henke vom Biohof Henke werden in den Seminaren hilfreiche Praxistipps für die Online-Direktvermarktung geteilt. Die Online-Seminare bieten einen spannenden Austausch unter Direktvermarktern. Der nächste Termin ist der 21. Februar 2022. Unter www.friedhold.de können sich Interessierte einen Teilnehmerplatz sichern.



Hier geht's direkt zur Anmeldung!

Dankeschön an langjährige Mitarbeiter*innen

Auch in diesem Jahr feierten beim Landvolk Kreisverband Rotenburg-Verden e. V. mehrere Mitarbeiter*innen ihr Jubiläum.

Wir wollen an dieser Stelle Danke sagen für die langjährige Betriebszugehörigkeit und den täglichen Einsatz. Unsere Mitarbeiter*innen sind uns wichtig und wir sind stolz darauf, dass sie uns häufig über Jahre oder sogar Jahrzehnte ihr Vertrauen schenken. So können wir auch unse-

ren Mitgliedern eine kontinuierliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit gewährleisten. Der gesamte Vorstand und die Geschäftsführung bedanken sich dafür bei:

- 10 Jahre:** Martina Gräf, Anke Hindenburg, Dirk Asendorf, Jan Kaup, Thomas Bassen
- 20 Jahre:** Gudrun Eller
- 30 Jahre:** Linda Wolfgramm
- 40 Jahre:** Gisela Müller

In eigener Sache:

Ich bin Silke Aswald, frisch aus der Elternzeit zurück und von nun an gemeinsam mit Wanja Sievers für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit zuständig.

Für alle, die mich noch nicht kennen aus den Zeiten vor meiner Elternzeit: Ich bin 35 Jahre alt, habe drei Kinder und wohne in Bremen direkt an der Weser. Ursprünglich komme ich aus Südniedersachsen und bin auf dem Hof meines Onkels groß geworden. Nach dem Germanistik-Studium bin ich für ein Volontariat in einer PR- und Marketing-Agentur nach Bremen gezogen. Ich habe viele Jahre Pressearbeit für verschiedenste Unternehmen gemacht.

Seit Dezember 2018 bin ich beim Landvolk angestellt und habe hier die Öffentlichkeitsarbeit übernommen. Ich freue mich, dass ich von nun an mit



Wanja Sievers gemeinsam arbeiten darf. Ich bin erreichbar via Mail unter aswald@landvolk-row-ver.de oder per Handy unter 0162 4177151.

Essen für alle

Lebensmittelretterinnen im Landkreis Verden



Anja Pientka (links) und Ivonne Alwin-Hübsch engagieren sich im gesamten Landkreis Verden für die Rettung von Lebensmitteln. Foto: Suling-Williges

Thedinghausen (ine). Lebensmittel, die man noch verwenden kann, gehören nicht in die Tonne. „Wir fanden es doof, dass so viel weggeschmissen wird“, sind sich Anja Pientka und Ivonne Alwin-Hübsch einig. Die beiden Frauen gründen derzeit den gemeinnützigen Verein „Essen für alle – Landkreis Verden“, kurz Efa. In Wiesbaden gibt es unter diesem Namen bereits eine Lebensmittelretter-Initiative.

„Wir haben das Konzept übernommen. Denn das ist einzigartig in Deutschland“, sagt Anja Pientka. Sieht es doch vor, mehr als nur Lebensmittel zu retten. „Wir wollen auch Aufklärungsarbeit leisten und Schulen darüber informieren, was man zum Beispiel aus altem

Obst noch machen kann. Außerdem kooperieren wir mit Pflegeheimen und wollen mit einer Ernährungsberaterin zusammenarbeiten und Rezeptideen entwickeln“, berichten die beiden Frauen. „Wir haben auch zwei Köche an Bord, die erklären, welche Lebensmittel man wie miteinander kombinieren kann“, sagt Anja Pientka.

Die Aufbauarbeit des neuen Vereins ist weit gediehen, die Aktiven retten bereits Lebensmittel, die sie von größeren Unternehmen aus der Lebensmittelbranche, Landwirten und Supermärkten erhalten. Rund 300 Menschen nutzen aktuell das Angebot der Efa-Lebensmittelretter. „Wir haben täglich Zulauf“, sagt Anja Pientka. Einmal pro Woche ist Ausgabezeit. „Das machen wir noch zuhause, das ist aber kein Dauerzustand“, berichten die Lebensmittelretterinnen. Sie wünschen sich einen Lagerraum mit einer Größe von bis zu 100 Quadratmetern und Stromanschluss. „Wir brauchen einfach eine feste Stelle, einen Anlaufpunkt im Landkreis Verden“, sagen die beiden und hoffen darauf, dass sich ein passender Ort findet, der dem Verein kostenfrei zur Verfügung gestellt werden kann. Denn die Lebensmittelretterinnen arbeiten komplett ehrenamtlich. Mit ihrer Arbeit zielen sie auf Menschen ab, die Unterstützung benötigen, aber keinen Bedarfsschein für die Tafel erhalten. „Bei uns ist kein

Bedürftigkeitsnachweis erforderlich“, unterstreichen die beiden Frauen. Und: „Wir arbeiten parallel zur Tafel und stellen keine Konkurrenz dar.“

Wer sich bei ihnen Lebensmittel in haushaltsüblichen Mengen abholt, muss einen Obolus von drei bis vier Euro zahlen, damit die Initiative darüber ihre Benzinkosten für die Lebensmittelabholungen decken kann. „Wenn wir abholen, nehmen wir alles mit, was wir selbst auch noch verzehren würden“, sagt Ivonne Alwin-Hübsch. „Wir retten alles, was nicht angebrochen und geschlossen ist“, erläutert sie. Dazu gehören nicht nur Lebensmittel, sondern durchaus auch Deodorants, Blumen oder Grillkohle. Was die beiden Lebensmittelretterinnen besonders freut: „Am Anfang haben Menschen gefragt, was sie aus den Lebensmitteln machen können. Die Leute wurden aber zunehmend kreativer. Und das ist toll zu sehen“, sagt Ivonne Alwin-Hübsch.

Wer den Lebensmittelretterinnen bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten behilflich sein kann, sie in ihrer Arbeit unterstützen, ihnen Lebensmittel spenden will oder sich für ihre Ausgabestelle interessiert, erreicht sie mobil unter Telefon 0173 2757371 (Ivonne Alwin-Hübsch) oder Tel. 0179 4647533 (Anja Pientka). Unter @EfaLandkreisVerden ist der Verein in Gründung bereits im sozialen Netzwerk zu finden.



4.000 Bilder aus der deutschen Landwirtschaft auf www.ima-agrar.de. Foto: Landvolk Niedersachsen

Honorarfreie Fotos

i.m.a. schaltet Bildersammlung frei

Berlin (Ipd). Der gemeinnützige Verein i.m.a. (Information-Medien-Agrar) hat mit mehr als 4.000 Bildern aus der deutschen Landwirtschaft eine beachtliche Fotogalerie zusammengestellt und nun online gestellt. Im Internet können Besucher auf www.ima-agrar.de die Vielfalt der heimischen Landwirtschaft entdecken. „Das besondere an der Galerie ist die Sortierung der Fotos nach Bundesländern. Auch eine Suche nach Schlagworten ist eingerichtet“, erklärt der Verein zur Fotogalerie, die sich noch im Aufbau befindet und stetig ergänzt und somit wachsen soll.

„Mit unserer neuen Fotogalerie und der Einordnung der Bilder nach Bundesländern, zeigen wir, wie vielfältig unsere Landwirtschaft ist“, sagt i.m.a-Geschäftsführer Patrik Simon. „Die Galerie ist ein Schaufenster in die Arbeits- und Lebenswelt der Bauernfamilien.“ Kernstück der Fotogalerie sind aktuell Aufnahmen aus der Image-Kampagne

„Gesichter der Landwirtschaft“ und der Transparenz-Initiative „EinSichten in die Tierhaltung“. Weitere Bereiche werden noch erschlossen, teilt die i.m.a. mit.

Für die Image-Kampagne „Gesichter der Landwirtschaft“ besucht das i.m.a-Team Bauernfamilien in ganz Deutschland und begleitet sie bei ihrer Arbeit. Die zum Teil sehr persönlichen Bilder illustrieren neben der Arbeit auch das Leben der Landwirtinnen und Landwirte. Bei den Fotos der Transparenz-Initiative „EinSichten in die Tierhaltung“ stehen die verschiedenen Aspekte der Tierhaltung im Fokus. Doch viele Motive zeigen auch die Beziehung zwischen Mensch und Tier.

Ein besonderer i.m.a-Schatz sind die historischen Aufnahmen aus der Landwirtschaft. Unterhalb der Wappen der Bundesländer finden sich in der Rubrik „Historische Bilder“ momentan 164 Aufnahmen. Weitere historische Fotos aus der Landwirtschaft werden in den kommenden Monaten folgen.

Melkwettbewerb in Verden

Auszubildende messen sich auf Hof Kruse in Holtum-Geest



Die Auszubildenden versammeln sich für ein gemeinsames Foto vor dem Stall von Harm Kruse (Holtum-Geest). Foto: Helms

Holtum-Geest (sas/hel). Am 7. Dezember 2021 trafen sich die Auszubildenden des 3. Ausbildungsjahrgangs der BBS Verden zum diesjährigen Melkwettbewerb. Der Ausbildungsbetrieb Harm Kruse aus Holtum-Geest hatte seinen Betrieb hierfür zur Verfügung gestellt.

Die Aufgabe für die Auszubildenden bestand darin, jeweils zwei Kühe zu melken bzw. die Qualität der Milch zu überprüfen. Hierbei stand nicht die Geschwindigkeit im Vordergrund, wie der Begriff „Melkwettbewerb“ vermitteln könnte.

Vielmehr kommt es darauf an, Tier und Technik in Einklang zu bringen um ein

qualitativ hochwertiges Lebensmittel zu gewinnen. Das bewährte Team der Richter, das aus erfahrenen Praktikern zusammengesetzt ist, hatte die Aufgabe den Melkvorgang von der Kontrolle der Technik über das Ansprechen des Tieres bis hin zum Melkvorgang zu bewerten. Hier gab es für die Prüfer die Möglichkeit, reichlich Punkte für die Herangehensweise (Tierwohl), Handhabung, Kontrolle und Geschicklichkeit zu vergeben.

Bei einem Milchzelltest musste die Qualität der Milch unter Hinzugabe einer Testflüssigkeit beurteilt werden. Die Auszubildenden, denen dieser Wettbewerb vor allem als Prüfungsvor-

bereitung (Stresstest) dient, zeigten hierbei gute Leistungen.

Insgesamt haben an den Schulstandorten Bremervörde, Rotenburg und Verden 54 Auszubildende an den Kreisentscheidungen teilgenommen. Wer zu den weiterführenden Wettbewerben (Bezirks-, Landesentscheid) im Frühjahr 2022 eingeladen wird, zeigt die Auswertung zu Beginn des neuen Jahres (Die Gewinner*innen standen zu Redaktionsschluss noch nicht fest, Anm. d. Red.).

Der Dank geht an die Teilnehmer*innen, die ehrenamtlichen Prüfer*innen sowie an die Familie Kruse aus Holtum-Geest.

Schnakenberg und Wahlbrinck holen die Pokale

Rotenburger Kreisleistungspflügen auf den Flächen von Familie Engelken

Horstedt (sie). Die beiden Wanderpokale und goldenen Medaillen beim Rotenburger Kreisleistungspflügen holten in diesem Jahr Tim Schnakenberg aus Winkeldorf und Tom Wahlbrinck aus Stemmen. Gemeinsam mit den Zweitplatzierten Lena Hoops und Lajos Klawitter sowie den Drittplatzierten Mirco Gerken und Roman Weseloh dürfen die Sieger den Altkreis beim nächstjährigen Bezirksentscheid vertreten.

Doch auch die anderen Teilnehmer*innen erbrachten tolle Leistungen und wurden hierfür von den Ehrengästen, dem Kreislandwirt Christian Intemann und dem stellvertretenden Landrat Erich Gajdzik, gebührend gelobt. „Jeder, egal wer hier heute als erster oder als letzter nach vorne tritt,

ist heute ein Gewinner. Denn ihr alle habt euch neuen Herausforderungen gestellt und an Erfahrungen gewonnen“, machte Intemann bei der Vergabe der Urkunden deutlich. „Wenn ich in eure Gesichter schaue, mache ich mir keine Sorgen um die Zukunft unserer Landwirtschaft, trotz der großen Veränderungen und der Herausforderungen, die vor euch liegen“, sagte Gajdzik, der sich freute in diesem Jahr erstmals ein Leistungspflügen zu begleiten den angehenden Landwirt*innen.

Veränderungen thematisierte auch Oberrichter Hermann Rugen, der seit 29 Jahren das Amt des Oberrichters innehat. Schon 1967, als das Kreisleistungspflügen zum ersten Mal stattfand, pflügte Rugen, damals noch im zweiten Lehrjahr, selbst mit. Seit dieser

Zeit habe sich viel geändert. So war damals ausschließlich die Teilnahme in der Kategorie Beetpflügen möglich. Erst im Jahr 1992 wurde auch die Möglichkeit der Teilnahme im Drehpflügen eingeführt. Heute, knapp 55 Jahre später, fand im Altkreis Rotenburg das erste Leistungspflügen ganz ohne eine Teilnahme in der Kategorie Beetpflügen statt. So traten die 28 Teams mit insgesamt 52 Teilnehmern ausschließlich mit Drehpflügen an. Dies spiegelt die Entwicklung in der Landwirtschaft wieder. Und auch Rugen möchte sein Amt im nächsten Jahr an jüngere weitergeben.

Ein besonderer Dank gilt der Familie Engelken, die ihre Flächen für das Leistungspflügen großzügig zur Verfügung stellten.

Auslandspraktikum in Uganda

Spannendes Projekt der Schorlemer Stiftung

Uganda (sas). Seit vielen Jahren organisiert die Schorlemer Stiftung für junge Menschen aus dem Agrar- und Ernährungssektor Auslandspraktika in Europa und anderen Teilen der Welt. Seit 2019 bietet die Stiftung ein weiteres spannendes Kooperationsprogramm mit Uganda an, das vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gefördert wird.

In diesem Jahr startet eine weitere Austauschrunde von August bis Oktober: Daher sucht die Schorlemer Stiftung zurzeit interessierte Bewerber*innen aus dem Bereich Landwirtschaft, Gartenbau oder Weinbau, die Lust auf ein fachliches und kulturelles Abenteuer in Afrika haben. Das Projekt bietet die einmalige Möglichkeit, in das ostafrikanische Land einzutauchen, Arbeitserfahrung zu sammeln und im Kreise der dort lebenden Menschen einen interkulturellen Austausch hautnah zu erleben.

Die Bewerbungsfrist ist der 31. Mai.

Projekthintergrund

Das „International Young Farmers' Exchange Program“ (IYFEP) mit Uganda ist ein wechselseitiger Austausch, in dem ugandische Jungbäuerinnen und Jungbauern für drei Monate nach Deutschland kommen und deutsche Interessierte für drei Monate nach Uganda gehen, um auf einem landwirtschaftlichen Betrieb zu lernen und zu leben. Die Schorlemer Stiftung begleitet Teilnehmende auf diesem Weg und bereitet in Seminaren auf den Austausch vor. Weitere Informationen dazu können Interessierte der Programmausschreibung im Anhang entnehmen oder auch auf unserer Website nachlesen: www.schorlemerstiftung.de.

Ansprechpartner für das Projekt bei der Schorlemer Stiftung ist Johannes Leberer (j.leberer@bauernverband.net, Telefon 030 3190 4312).



Landrat Erich Gajdzik, Tom Wahlbrinck, Tim Schnakenberg, Kreislandwirt Christian Intemann (von links). Foto: Landvolk

Einen „Funken Hoffnung“ zaubern

Weihnachtlich geschmückte Trecker auch im Verbandsgebiet unterwegs



Row/Ver (sas/lpd) Alle Jahre wieder? Schon in 2020 hatten die Landwirt*innen Kindergärten und Altenheime oder ganze Dörfer mit ihren weihnachtlich geschmückten Traktoren besucht. Und auch 2021 haben sich wieder viele Bäuer*innen zusammengeschlossen, um die Aktion an vielen Orten in ganz Niedersachsen zu wiederholen.

Seit dem ersten Advent waren die Landwirt*innen bei Anbruch der Dunkelheit unterwegs: Sie haben mit ihren blinkenden und leuchtenden Traktoren Weihnachtsstimmung und ein wenig Licht in diese dunkle Zeit bringen.

Diese Lichterfahrten stehen unter dem

Motto „Ein Funken Hoffnung“, den die Landwirt*innen, aber auch Agrar-Unternehmen in dieser für viele schweren Corona-Zeit geben wollen. Jung und Alt machten mit.

Überall in den sozialen Medien teilen die Teilnehmer*innen Fotos ihrer geschmückten Fahrzeuge. Mal wird der Trecker vom Rentier gezogen, mal zieht der Schlepper den Weihnachtsmann mit all seinen Geschenken und einige Schlepper weiter leuchten Schneemänner und Weihnachtssterne den Zuschauern am Straßenrand und auf den Videos im Internet entgegen. Viele Menschen an den Straßenrändern waren begeistert von den

Landwirt*innen, die im positivsten Sinne auf sich aufmerksam gemacht haben. Am Freitag, 10. Dezember 2021 nahmen Landwirt*innen und Lohnunternehmer*innen aus unserem Verbandsgebiet mit ihren weihnachtlich beleuchteten Treckern an der Bremer Lichterfahrt teil. Am 18. Dezember 2021 fand ein entsprechendes Pendant um Fischerhude und Quelhorn statt. Auch in und um Sottrum und Rotenburg gab es eine Lichterfahrt, an der bis zu 155 Landwirt*innen teilnahmen. Allesamt brachten mit ihren leuchtenden Trecker-Konvois die Augen der Menschen an den Straßenrändern zum Leuchten.



Im Zuge der Lichterfahrt wurden auch Spenden gesammelt für das Kinderhospiz „Löwenherz“ in Bremen und das Kinderhospiz „Sternbrücke“ in Hamburg. Wer noch eine Spende abgeben möchte, richtet diese bitte an:

Harm Heimsoth
(LSV Elbe Weser Dreieck Süd)
IBAN:
DE19 2915 2670 0020 5614 45
Verwendungszweck:
Ein Funken Hoffnung 2021

Klönabende und Winterveranstaltungen

ROW/VER (sas). Ende des Jahres 2021 lud der Landvolk-Kreisverband Rotenburg-Verden e. V. seine Mitglieder wieder zu den jährlich stattfindenden Klönabenden ein. Auch einige Winterveranstaltungen der landwirtschaftlichen Vereine konnten in diesem Winter abgehalten werden.

Landwirt*innen diskutierten mit dem Vorstand, der Geschäftsführung und anderen Akteur*innen der Branche über die aktuellen Herausforderungen in der Landwirtschaft. Außerdem wurden wieder die Wahlen zu den Ortsvertrauenslandwirt*innen abgehalten. „Wir haben in den letzten zwei Corona-Jahren an vielen Stellen für unsere Branche gekämpft“, sagte Jörn Ehlers, Vorsitzender des Landvolk-Kreisverbands Rotenburg-Verden e. V. Und so vielfältig sah dann auch die Themenliste der Abende aus: Von ASP über Preisdruck und Düngerverordnung bis hin zu Gewässerrandstreifen gab es eine Menge Diskussionsstoff. Natürlich wurde auch über die neue Ampel-Koalition und die damit einhergehenden möglichen Veränderungen angesprochen. „Wir haben uns bereits vor der Wahl im September mit Politiker*innen getroffen, die nun der neuen Ampel-Koalition beiwohnen, um erste Weichen zu stellen“, erklärte Ehlers. „Nun gilt es, die großen Herausforderungen für unsere Branche gemeinsam zu gestalten.“

Im Zuge der Treffen wurden auch neue Ortsvertrauenslandwirt*innen (wieder) gewählt. Eine aktuelle Liste der OVLs findet Ihr auf unserer Homepage unter www.landvolk-row-ver.de/ansprechpartner. Bitte beachtet, dass einige Winterveranstaltungen aufgrund von Corona-Beschränkungen im letzten Jahr verschoben wurden und zu Redaktionsschluss noch nicht stattgefunden haben.

Otte-Kinast: „Nachhaltigere Ernährung stärken!“

Ernährungsministerin und ZEHN stellen Niedersächsische Ernährungsstrategie vor

Hannover (ml). Wie schafft man Rahmenbedingungen, in denen es Menschen leichter fällt, sich gesünder zu ernähren? Wie kann die Lebensmittelverschwendung gestoppt werden? Und wie sieht eine nachhaltigere Ernährung der Zukunft aus? Mit diesen und weiteren Fragen befasst sich Niedersächsisches Ernährungsstrategie, die jetzt vorliegt. Erarbeitet hat die Strategie das Zentrum für Ernährung und Hauswirtschaft Niedersachsen (ZEHN) im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML). Beteiligt wurden 27 Institutionen, die fünf Handlungsfelder identifiziert haben.

Dazu sagt Niedersachsens Ernährungsministerin Barbara Otte-Kinast: „Die Niedersächsische Ernährungsstrategie hat ein Ziel: Eine gesundheitsfördernde und nachhaltigere Ernährung in Niedersachsen zu stärken! Dabei setzt unser Rezept für die Zukunft sowohl beim Verhalten jedes Einzelnen an, als auch beim Umfeld im Alltag. Dabei ist ganz klar: Der Wert unserer Lebensmittel und der Menschen, die sie mit ihrer täglichen Arbeit erzeugen und vermark-

ten, spielt eine wesentliche Rolle.“

Prof. Dr. Dorothee Straka, Vorsitzende des Fachbeirats des Zentrums für Ernährung und Hauswirtschaft Niedersachsen (ZEHN): „An der Entwicklung von Niedersachsens Ernährungsstrategie haben Akteure mit ganz unterschiedlichem fachlichen Blick gemeinsam mitgewirkt, von Berufs- und Fachverbänden, (Kultur-)Vereinen, Kirchen, Bildungseinrichtungen bis zu Hochschulen. Ein solches Netzwerk ist nun auch gefragt, um zusammen mit dem ZEHN die Menschen in Niedersachsen dabei zu unterstützen, wenn sie ihren Essalltag gesundheitsfördernder und nachhaltiger gestalten wollen.“

Was steht in der Ernährungsstrategie?

Niedersachsens Ernährungsstrategie zeigt auf, wie die komplexen Herausforderungen der Transformation der Ernährung vom Acker bis auf den Teller angegangen werden können. Mit fünf Handlungsfeldern weist sie den Weg in die Zukunft:

- Gemeinschaftsverpflegung
- Ernährungsbildung

- Regionalität und Saisonalität
- Lebensmittelverschwendung
- Lebensmittelwertschätzung

Maren Meyer, Fachreferentin für Ernährung im ZEHN: „Wir haben insgesamt mehr als 85 Maßnahmen erarbeitet. Gemeinsam mit den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren in Niedersachsen geht es im nächsten Schritt an die Umsetzung.“ Hierzu liegen konkrete Vorschläge vor.

So sollen im Handlungsfeld „Gemeinschaftsverpflegung“ die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) etabliert werden. Das ML und das ZEHN möchten viele Menschen erreichen – von der Kita über die Schule bis hin zu Kantinen, Mensen oder auch Senioreneinrichtungen – und für eine gesündere und nachhaltigere Ernährung sensibilisieren. Hierzu sollen Gespräche mit den Trägern der Gemeinschaftsverpflegung geführt werden. Die bewährten Fortbildungen zum Beispiel durch die DGE Niedersachsen oder die Vernetzungsstellen Kita- und Schulverpflegung werden weiterentwickelt.

Ein zweites konkretes Beispiel: eine Kampagne zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen und Steigerung der Lebensmittelwertschätzung. Hier sollen vorrangig Endverbraucherinnen und Endverbraucher erreicht werden. Nach dem Motto „Restlos glücklich“ wird aufgeklärt und mit guten Beispielen aufgezeigt, wie dem Maß an Lebensmittelabfällen entgegengewirkt werden kann.

Ein weiteres Ziel: Die Lebensmittelkennzeichnung soll mit einem Klimalabel vorangebracht werden. Studien zeigen, dass die Menschen kaum eine Vorstellung davon haben, welche Lebensmittel besonders klimaschädlich sind. Ein Klimalabel trägt dazu bei, Verbraucherinnen und Verbraucher über die Klimaauswirkungen eines Lebensmittels zu informieren. Die Universität Göttingen hat hierzu bereits Forschungen unternommen. Hier gibt es erste konzeptionelle Gespräche, die auch die Einbindung der Verbraucherzentrale betreffen, um im Sinne der Ernährungsstrategie ein Klimalabel zu entwickeln.

Auch die Stärkung der Regionalität und Saisonalität in der Lebensmittelvermarktung steht im Fokus. Die Vorteile regionaler und saisonaler Produkte aus Niedersachsen sollen zu bewussteren und nachhaltigeren Konsumentscheidungen der Verbraucherinnen und Verbraucher beitragen. Die Stärkung von Direktvermarktung und regionaler Märkte erhöht die Kommunikation zwischen dem Erzeuger und dem Verbraucher. Distanzen und Vorurteile können abgebaut werden. Weiterhin sollen unter anderem Partnerschaften zwischen landwirtschaftlichen Betrieben und zum Beispiel der Gemeinschaftsverpflegung in Schulen gefördert werden.

Finanziert werden diese prioritären Maßnahmen mit den genannten Beispielen aus dem Titel „Stadt.Land. Zukunft“. Insgesamt stehen für die ersten Umsetzungsschritte der Ernährungsstrategie rund drei Millionen Euro bereit. Die Mittel sind im ML-Haushalt eingeplant und sind Bestandteil der Haushaltseinbringung in den Landtag.

**Landvolk Versicherungsdienst
Elbe-Weser GmbH**

Ihr berufsständischer Versicherungsmakler
seit 1996 für alle Landvolkmitglieder des Bezirksverbands Stade

Albrecht-Thaer-Str. 6 • 27432 Bremervörde E-Mail: mail@lvvd.de
Tel.: 04761-992300 • Fax: 04761-992323 <http://www.lvvd.de>



Die Ernährungsstrategie ist ab sofort in einer Kurz- und in einer Langfassung abrufbar unter www.ernaehrungsstrategie-niedersachsen.de.
Quelle: pixabay.de



Der Vorstand vom Landvolk Kreisverband Rotenburg-Verden e. V. sieht das Demonstrationsrecht als unverzichtbares Mittel, um auf die desaströse Lage auf den Höfen Aufmerksamkeit zu machen.

Demonstrationen unverzichtbar

Kreisverband kritisiert DBV-Videobotschaft

Anfang Dezember veröffentlichte der Deutsche Bauernverband ein Video, in dem sich das Präsidium zu der Bedeutung von Demonstrationen äußerte. Unter anderem sagt DBV-Präsident Joachim Rukwied, dass Demonstrationen bei der politischen Arbeit schaden würden. Wie bereits andere Kreisverbände aus Niedersachsen (z. B. Mittelweser) distanzieren auch wir, der Vorstand des Landvolk-Kreisverband Rotenburg-Verden e. V., uns hiermit ausdrücklich von dieser Aussage.

Wir sehen das Demonstrationsrecht als unverzichtbares Mittel eines politischen Meinungsbildungsprozesses an, um auf die desaströse Lage der landwirtschaftlichen Familien Aufmerksamkeit zu machen. Wer die Demonstrationen nicht ernst nimmt, sieht und versteht die existenziellen Sorgen unserer Landwirtinnen und Landwirte nicht. Des Weiteren spricht DBV-Vizepräsident

Detlef Kurreck von „brennenden Autoreifen“, die seiner Meinung nach nicht weiterhelfen würden. Wir bedauern es, dass diese Worte die Arbeit hinter den ordnungsgemäß angemeldeten Demonstrationen verunglimpfen.

Wir möchten uns bei allen Akteurinnen und Akteuren, die viel Arbeit und Mühe in die Organisation und Durchführung der Demonstrationen investiert haben, bedanken. Wir bedauern es, dass diese Leistung vom DBV-Präsidium nicht anerkannt wird und möchten noch einmal ausdrücklich betonen, dass wir weiterhin darauf setzen, gemeinsam die Herausforderungen für die landwirtschaftlichen Betriebe anzugehen, egal ob auf der Straße, via Social Media oder im Gespräch mit Politikerinnen und Politikern.

Landvolk Niedersachsen,
Kreisverband Rotenburg-Verden e. V.
Der Vorstand

Fleißige Helfer auf dem Rübenacker

2b zu Besuch auf dem Lohmannshof

Westen (sie). Die Klasse 2b der Grundschule Westen durfte die Möhrenernte auf dem Lohmannshof begleiten und sogar fleißig selbst mit anpacken.

Blühflächen: Info-Termin verschoben

VER (sas). Jedes Jahr lädt Imker Heinrich Kersten zu Beginn des Jahres zu einer Informationsveranstaltung zum Thema Blühflächen ein. Auch in 2022 soll es eine Expertenrunde geben.

Unter anderem referieren Prof. Dr. Werner von der Ohe, ehemaliger Leiter des LAVES Institut für Bienenkunde Celle, zum Thema „Bienen und Landwirtschaft - die Verdener Frühjahrsblüte als ein nachhaltiges Konzept zur Förderung von Insekten“ sowie Staatssekretär Prof. Dr. Ludwig Theuvsen, ML Hannover, über „Blühflächenkonzepte in der neuen Agrarreform 2023 - Änderungen in 2022?“. Die Veranstaltung findet im Niedersachsenhof Verden (Lindhooper Str. 97) statt.

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage verschiebt sich dieser Termin in 2022 jedoch auf unbestimmte Zeit. Wir werden unsere Mitglieder kurzfristig über eine Wiederaufnahme der Veranstaltung informieren. Interessierte Landwirt*innen erhalten auf unseren Social-Media-Kanälen sowie in der App entsprechende aktuelle Informationen.

Zu Beginn werden die Möhrensamen genau unter die Lupe genommen. „Die sind ja kleiner als eine Ameise“, stellt eines der Kinder dabei direkt fest. „Und die riechen guuuut“, bemerkt eine Zweitklässlerin bei der Geruchsprobe. Anhand der verschiedenen landwirtschaftlichen Gerätschaften erläutert Landwirt Ehler Lohmann den Grundschüler*innen anschließend den gesamten Anbau, von der Bodenbearbeitung über die Einsaat und Unkrautbekämpfung bis hin zur Ernte. „Die Ernte-Maschine kommt meistens erst bei den größeren Bestellungen zum Einsatz. Die kleineren Bestellungen um die 100 Kilo erledigen wir per Hand“, berichtet Lohmann.

Und auf dem Rübenacker dürfen die Grundschüler*innen dann auch selbst mit anpacken und das Wurzelgemüse aus der Erde ziehen.

Landwirtin Lisa Paulsen erklärt den Kindern, dass leider nicht alle Karotten verkauft werden können. Zu kleine oder verformte Möhren werden daher in eine separate Kiste sortiert. Aber wie entstehen die zweibeinigen Mohrrüben eigentlich? Verantwortlich dafür sind sogenannte Nematoden, die im Erdreich leben und die Pflanzen in ihrem Wachstum irritieren, sodass die unterschiedlichen Verformungen entstehen. „Zwar dürfen diese Karotten später nicht verkauft werden, aber für uns selbst zum Frühstück schmecken die mindestens genauso gut wie die geraden Möhren aus dem Supermarkt. Wobei ich die Möhren mit den ausgefallenen Formen ganz besonders lecker finde“, bekräftigt Paulsen.

Afrikanische Schweinepest: Keine Entspannung in Sicht

Gastbeitrag von Dr. Joachim Wiedner vom Veterinäramt Rotenburg

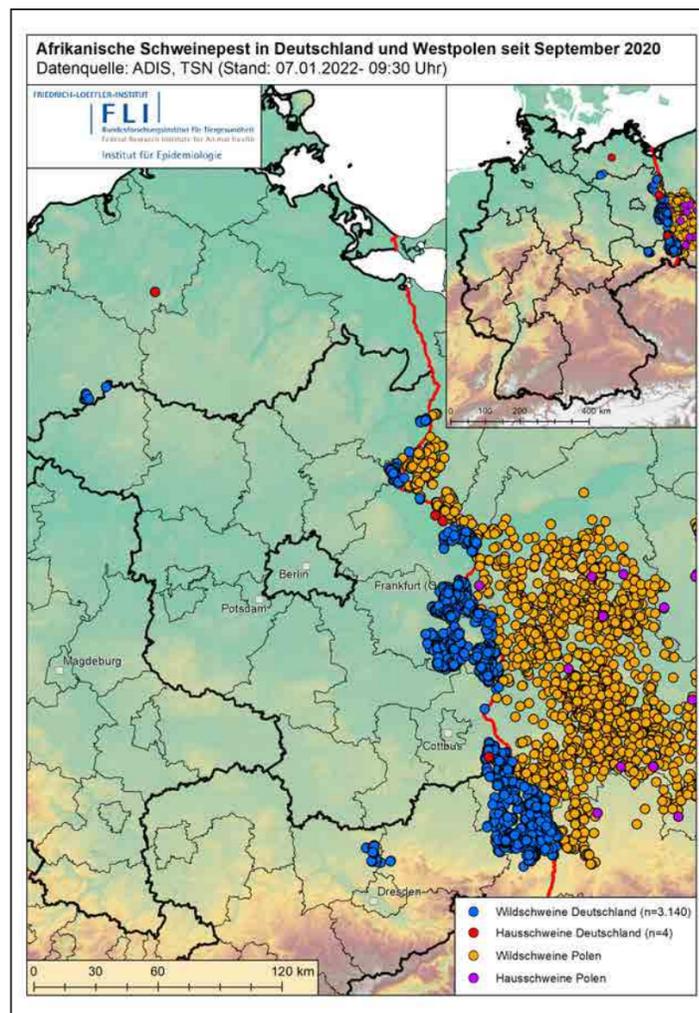
ROW/VER (wie). Dass der Osten Europas schon seit vielen Jahren mit dem Virus der Afrikanischen Schweinepest, überwiegend im Wildschweinebereich, aber auch Hausschweinebereich zu tun hat, ist hinlänglich bekannt. Nunmehr im neunten Jahr des Nachweises hat sich dort wenig an der Lage verändert.

Deutschland ist seit dem 10. September 2020 erstmalig von dem Nachweis der ASP bei einem Wildschwein betroffen (LK Spree-Neiße in Brandenburg). Die Situation hat sich seither in Deutschland verschlechtert. Mehr und mehr Regionen mussten positive Wildschweine vermelden (Jahr 2021: 2715 Tiere), auch vier Hausschweinebestände blieben von dem Virus nicht verschont. Betroffen sind zurzeit die Bundesländer Brandenburg, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern.

Was sind die Gründe?

Schaut man sich die Karte der Nachweise beim Wildschwein, sowohl auf der westpolnischen als auch auf der deutschen Seite an, so wird deutlich, dass es sich um ein flächenhaftes Geschehen entlang der deutsch-polnischen Grenze handelt. In einer Luftlinie über rund 270 Kilometern von Nord nach Süd sind auf deutscher Seite Restriktionsgebiete ausgewiesen. Bei dem hohen Virusdruck von polnischer Seite über eine derart lange Strecke, verwundert es nicht, dass immer wieder in neuen Gebieten positive Wildschweine registriert werden.

Aber das Seuchengeschehen ließ sich leider nicht in dem Grenzbereich halten. So spielt sich in Sachsen nördlich von Dresden ein weiteres Geschehen ab, welches über 60 Kilometer entfernt von dem bisherigen Geschehen liegt. Noch größer sind die Distanzen zu den Nachweisen im Landkreis Ludwigslust-Parchim (aktuell neun Nachweise bei Wildschweinen) oder zu dem Ausbruch in einem Mastbetrieb im Landkreis Rostock. Die einzige plausible Erklärung für diese Sprünge ist menschliches Fehlverhalten (Eintrag des Virus durch Wegwerfen von Lebensmitteln in der Natur oder Entsorgung von Schwarzwildresten aus



Jagdgebieten mit ASP-Vorkommen). Gegen ein solches Fehlverhalten helfen keine Zäune, dennoch sind sie ein sehr effektives Mittel im Rahmen der Bekämpfung.

Gerade der Nachweis im Landkreis Ludwigslust-Parchim bereitet uns in Niedersachsen große Sorge. Luftlinie sind es bis zur niedersächsischen Grenze nur 33 Kilometer.

Was tun?

In fast allen Fällen wurde der Eintrag des Virus in die Wildschweinpopulati-

on bei verendet aufgefundenen Wildschweinen festgestellt. Deshalb ist es von herausragender Bedeutung jedes verendet gefundene Wildschwein dem Veterinäramt zu melden, damit es untersucht werden kann. Gleiches gilt für verunfalltes Schwarzwild. Auf Jagden in bereits von der ASP betroffenen Regionen oder gar das Mitbringen von Produkten, die rohes Fleisch von Schweinen enthalten, sollte besser verzichtet werden. Die Einhaltung der Biosicherheitsregeln in den landwirtschaftlichen Betrieben bleibt unabdingbar.

ASP auf dem Vormarsch Biosicherheitsmaßnahmen einhalten

ROW/VER (sas/sie). Mit Ausbruch der ASP in einem Hausschweinebestand im Landkreis Rostock am 15. November 2021 sowie im Wildschweinbestand im Landkreis Ludwigslust-Parchim mit bisher sieben infizierten Wildschweinen seit 25. November 2021 ist die Seuchengefahr bis auf rund 50 Kilometer an die niedersächsische Landesgrenze vorgerückt.

Eine unzureichende Biosicherheit wird als Hauptursache für den Eintrag der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Schweine haltende Betriebe angesehen. Im Rahmen eines Forschungsprojektes der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, der Niedersächsischen Tierseuchenkasse und des Friedrich-Loeffler-Instituts wurde seit Ende 2019 untersucht, welche Informationsangebote niedersächsische Schweinehalter zur ASP nutzen und welche der empfohlenen Maßnahmen gegen einen Seucheneintrag sie im Betrieb umsetzen. Das Projekt „Evaluierung der Maßnahmen zur Prävention des Eintrags von Afrikanischer Schweinepest (ASP) in landwirtschaftliche Schweinehaltungen“ wurde vom LAVES und vom Landvolk inhaltlich unterstützt. Ziel ist es, Beratungs- und Fortbildungsangebote für Schweinehalter diesbezüglich anzupassen und zu verbessern.

Mittlerweile liegen die Ergebnisse des

Projekts vor. Im Rahmen der Beurteilung der Biosicherheit ließen sich unter Anderen bei der Einzäunung und der Umsetzung einer klaren Unterteilung der Schwarz- und Weißbereiche sowie auch bei der Schuhhygiene noch Verbesserungspotenziale feststellen. An der aktuellen Entwicklung der ASP-Verbreitung ist erkennbar, wie schnell wir direkt von der ASP betroffen sein können, auch wenn dies zuvor unwahrscheinlicher erschien.

Wir appellieren dringend an unsere Schweine haltenden Betriebe, bitte überprüft nochmals Eure aktuellen Biosicherheitsmaßnahmen und verbessert diese bei Bedarf, um Euch und Eure Berufskollegen vor der ASP zu schützen. In einem Rundschreiben Ende letzten Jahres hatten wir dazu bereits ein Dokument vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft weitergeleitet. Wer das verpasst hat, meldet sich gern noch einmal bei Silke Aswald (aswald@landvolk-rowver.de).

Das sprunghafte Seuchengeschehen, ca. 160 Kilometer vom nächsten ASP-Geschehen in Brandenburg entfernt, zeigt zudem, dass der Mensch ein entscheidender Faktor bei der Verbreitung der Seuche sein kann und das Virus damit – im Gegensatz zur Ausbreitung in der Wildschweinpopulation – weite Strecken in kurzer Zeit überspringen kann. Vor diesem

Hintergrund bitten wir auch die Jäger unter unseren Mitgliedern nunmehr in besonderem Maße vorsichtig zu sein und die folgenden Vorsorgemaßnahmen zu beachten:

- Bitte verzichtet nach Möglichkeit auf Jagdreisen in die von ASP betroffenen Gebiete und deren nähere Umgebung. Wenn Ihr Wildbret vom Schwarzwild nach Niedersachsen mitbringen möchten, geht bitte sicher, dass das Stück ASP-frei ist. Lasst die Stücke hierzu bitte vorher vor Ort auf ASP untersuchen.
- Achtet bitte auf sorgfältige Reinigung und Desinfektion aller bei der Jagd verwendeten Gerätschaften, Kleidung, Fahrzeuge.
- Achtet bitte vermehrt auf (Un-)Fallwild und beprobt alle verendet aufgefundenen und krank erlegten Stücke.
- Nutzt bitte für Wildschweine vorhandene Sammelstellen für Fallwildkadaver, Aufbruch sowie Verwertungsreste und gebt bitte Blutproben zur Untersuchung beim Veterinäramt ab.

Die Internetseiten des Landwirtschaftsministeriums, des Niedersächsischen Landesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) sowie des Landesjagdverbandes bieten weitere umfangreiche Informationen zu den Vorsorgemaßnahmen.

Klage gegen Wolfsverordnung

„Nabu verharmlost die Lage“



Jörn Ehlers, Vizepräsident beim Landvolk Niedersachsen und Sprecher beim Aktionsbündnis „Aktives Wolfsmanagement“ nimmt zur Klage gegen die geltende niedersächsische Wolfsverordnung Stellung.

Niedersachsen (Ipd/sas). Gegen die seit Ende 2020 geltende niedersächsische Wolfsverordnung hat der Naturschutzbund (NABU) Niedersachsen jetzt Klage eingereicht. Landvolk-

Vizepräsident Jörn Ehlers geht davon aus, dass die Darstellung der Kläger zur Situation in Niedersachsen unzutreffend ist.

„Der Nabu verharmlost die Lage“, bekräftigt Ehlers, der auch Sprecher des Aktionsbündnisses Aktives Wolfsmanagement ist. „Die betroffenen Weidhalter gehen davon aus, dass auch das OVG Lüneburg unsere Einschätzung teilen wird, dass Maßnahmen gegen die ungehinderte Vermehrung der Wolfspopulation zulässig sind.“

Das Landvolk befürwortet eine Erlaubnis der Entnahme von Wölfen und plädiert für eine landesweit festzulegende Untergrenze in der Population. Umweltminister Olaf Lies strebt ebenfalls eine Untergrenze für Wölfe an und will gutachterlich klären lassen, wie viele Tiere für den Erhalt der Art notwendig sind. Zudem plant die Landesregierung, den Wolf ins Jagdrecht aufzunehmen, was ebenfalls eine langjährige Forderung des Landvolks ist.



Aus niedersächsischer Sicht konnten Forderungen zur einseitigen nationalen Verschärfung der EU-Gewässerrandstreifen-Regelungen erfolgreich angepasst werden.

Erfolg im Sinne des Niedersächsischen Weges

Länderkammer beschließt Gewässerrandstreifenregelung

Niedersachsen (Ipd). Als großen Erfolg im Sinne der Umsetzung des Niedersächsischen Weges wertet Landvolkpräsident Dr. Holger Hennies den Beschluss des Bundesrats zu EU-Regelungen für Gewässer-Randstreifen. „Hier konnte eine drohende Verschärfung abgewendet werden“, sagt Hennies. Nur bedingt erfreut zeigt er sich über die weiteren Beschlüsse des Bundesrats, der in seiner letzten Sitzung im Jahr 2021 der GAP-Direktzahlungen-Verordnung und der GAP-Konditionalitäten-Verordnung unter Aufnahme einiger Änderungen zugestimmt hat.

„Viele Anträge aus dem Agrar- und Umweltausschuss des Bundesrates, zum Beispiel über Beihilfen für das Dauergrünland oder die Ausgestaltung der neuen Öko-Regelungen haben keine Mehrheit bekommen, einige Anträge waren schon im Vorfeld wegen feh-

lender Konformität mit EU-Recht oder Bundesrecht gescheitert“, erläutert Hennies in einer ersten fachlichen Bewertung. „Leider hatten sich keine Länder gefunden, von unserem Berufsstand vorgeschlagene Verbesserungen, zum Beispiel bei den neuen Öko-Regelungen, einzubringen.“

Aus niedersächsischer Sicht konnten Forderungen zur einseitigen nationalen Verschärfung der EU-Gewässerrandstreifen-Regelungen erfolgreich angepasst werden. Eine „1:1-Umsetzung“ des EU-Rechts, auch mit angemessenen Anpassungen der Pufferstreifenregelung, zum Beispiel in Gebieten mit besonders dichtem Grabennetz sei jetzt beschlossen, so Hennies. Weitergehende Erleichterungen für die Praxis wie beim Fruchtwechsel oder bei der Grünlanderhaltung auf Moorböden, seien in der Länderkammer jedoch nicht durchsetzbar gewesen.

„Der Ball liegt jetzt im Feld des niedersächsischen Landwirtschaftsministeriums“, erklärt der Landvolkpräsident. „Die landesrechtlichen Spielräume müssen im Sinne der Landwirtschaft bis zum kommenden Sommer umgesetzt werden, damit die Landwirte Sicherheit für die Anbauplanung für 2023 bekommen. Das Umweltministerium muss rechtzeitig für eine Genehmigung der Ausgleichsregelung für die Gewässer-Randstreifenvereinbarung des Niedersächsischen Weges in Brüssel sorgen.“ Durch die Beschlüsse des Bundesrats ist sichergestellt, dass die neue Förderperiode zum 1. Januar 2023 rechtzeitig vorbereitet werden kann. Davon abhängig sind EU-Fördermittel für nachhaltige Landwirtschaft, Maßnahmen zum Schutz von Natur und Umwelt und zur Stärkung des ländlichen Raums in Niedersachsen. Hennies fordert: „Der dazu geforderte nationale GAP-Strategieplan muss nun schnell auf den Weg gebracht werden.“



Zahl der Wolfsrudel in Niedersachsen gestiegen

Aufklärungsfilm soll Fakten vermitteln

Niedersachsen (Ipd/sas). Ende 2021 gaben das Bundesamt für Naturschutz sowie die Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf Zahlen zu den derzeit registrierten Wölfen in Niedersachsen bekannt. Im Monitoringjahr 2020/2021 wurden laut Statistik insgesamt 35 Wolfsrudel gezählt, im Jahr zuvor waren es noch 23. Damit stellt Niedersachsen gemeinsam mit Brandenburg, wo insgesamt 49 Rudel gezählt wurden, den Spitzenreiter dar.

Pünktlich zur Veröffentlichung dieser besorgniserregenden Zahlen präsentiert der Förderverein seinen Film „Echte Fakten über Wölfe“, der sich die Rückkehr der Wölfe nach Deutschland – von Teilen der Gesellschaft und der Politik begrüßt – annimmt, die Weidtierhalter und Landbevölkerung aber vor immer größere Probleme stellt. „Mit der Dokumentation „Echte Fakten über Wölfe“ will der Förderverein der Deutschen Schafhaltung für Aufklärung sorgen: Der Verklärung setzen wir „erlebte“ Fakten entgegen – und die Einschätzung von Wolfsexperten. Die Debatte über ein echtes und effektives Wolfsmanagement in Deutschland ist längst überfällig“, betont Wendelin Schmücker seinen Beweggrund. „Dieser Film wird bei Menschen aller Altersstufen garantiert für rege Diskussionen sorgen“, ist sich der Vorsitzende des Fördervereins der Deutschen Schafhaltung, Wendelin Schmücker, sicher.

Koexistenz nur durch Regulierung der Bestände möglich

Eine Koexistenz zwischen Wolf und Weidtierhaltung könne in der Kulturlandschaft in Deutschland nur funktionieren, wenn die Bestände der Wölfe reguliert und seiner unbeschränkten Ausbreitung in Deutschland Grenzen gesetzt werden, fordert Schmücker gemeinsam mit dem Vize-Präsidenten des Landvolk Jörn Ehlers für alle betrof-

fenen Weidtierhalter. „Anderenfalls ist die Weidhaltung von Schafen, Ziegen, Pferden und Rindern auf der Weide in Frage gestellt“, betont Jörn Ehlers als Sprecher des „Aktionsbündnis aktives Wolfsmanagement“. Ehlers dankte Schmücker für den Film, der den betroffenen Tierhaltern eine Stimme verleiht und aus seiner Sicht zwei Aspekte besonders herausarbeitet: „Zum einen wird deutlich, dass alle Investitionen in Herdenschutz, sei es durch Zäune oder durch Hunde, Wolfsangriffe nur verzögern, aber nicht verhindern können. Zum anderen offenbart der Film einen Zielkonflikt innerhalb des Naturschutzes, denn unter dem Rückgang der Beweidung leidet die Artenvielfalt des Grünlandes enorm.“ Zudem sei der mit mehr als 15.000 Exemplaren allein in der Europäischen Union schon lange nicht mehr vom Aussterben bedrohte Wolf zum PR-Maskottchen einer gut vernetzten Lobby aus Verbandsfunktionären geworden, die von seiner Ausbreitung profitieren und sich bisher jeder vernünftigen Diskussion verweigern, erklärt Ehlers.

Schweden als Vorbild

Bezüglich der Anzahl der Wölfe wollen sich die Tierhalter an dem in Schweden angewandten Prinzip einer absoluten Untergrenze orientieren, bei deren Überschreitung Abschussrechte vergeben werden. „Auf das etwas kleinere und dichter besiedelte Deutschland bezogen wären das etwa 250 Wölfe, die in Naturparks sowie auf Tagebaukippen und Truppenübungsplätzen ihr Zuhause finden könnten“, argumentieren Schmücker und Ehlers. Sie sprechen sich für ausgedehnte wolfsfreie Zonen aus: „Wo Menschen und Weidtiere sind, verbreiten die Wölfe Angst und Schrecken und Tod – da hat er nichts zu suchen.“ Der Film steht exklusiv bei YouTube bereit: <https://youtu.be/2EpK9gxNSFg>

Intelligenter Zaun trickst Wölfe aus?

Neue Technik zum Schutz von Nutztieren

Bremen/Gießen (sas). Gemeinsam mit einem Zaunhersteller arbeiten die Universitäten Bremen und Gießen an der Entwicklung eines intelligenten Zauns, der den Wolf abhalten soll. Während in Bremen die Technologie im Vordergrund der Forschung steht, kümmert sich das Team in Gießen um die Verhaltensbiologie. Bereits im Herbst 2021 begann das Projekt der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung und es soll bis Sommer 2024 vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft mit insgesamt 1,1 Millionen Euro gefördert werden.

Stärken des Wolfes gegen ihn nutzen

Im Mittelpunkt der Forschung stehen nach Aussagen des Projektmanagers David Wewetzer dabei vor allem die Betriebskosten, beispielsweise den Aufwand, den es bedeutet, einen Bewuchs vom Zaun fernzuhalten. Mittlerweile ist bekannt, dass das Thema Bodenfreiheit ein großes Problem darstellt, denn bereits eine Zehn-Zentimeter-Lücke sei eine Einladung an den Wolf. Außerdem haben die sehr lern- und anpassungs-

fähigen Wölfe bereits festgestellt, dass es einfacher ist, Weidtiere zu reißen, als Rehe oder Frischlinge. Deshalb sollen Sensoren am Zaun dazu in der Lage sein, Wölfe voneinander zu unterscheiden, um weitere Vergrämungsschritte zu unternehmen. Wewetzer verweist auf die Vorsicht, die ein Wolf beim Jagen an den Tag legt. Ziel müsse es daher sein, die Analyse des Zauns durch den Wolf so unangenehm wie möglich zu gestalten. Töne im hohen Ultraschallbereich oder Blendleuchten könnten beispielsweise irritieren. Auch abschreckende Geruchsstoffe seien momentan in der Testung. Und das alles soll passieren, ohne dass Menschen, Weidtiere oder Arbeitshunde gestört oder gar verletzt würden.

Landwirtschaft mit im Boot

Insgesamt soll die neue Zauntechnik robust, sicher und wirtschaftlich sein und später auch für die landwirtschaftliche Branche nutzbar. Daher gibt es demnächst einen Workshop mit Bremer Landwirt*innen und Gespräche mit anderen Praktiker*innen. Wir werden in unserer Mitgliederzeitung weiter berichten, sobald es hier Neuigkeiten gibt.



IMPRESSUM

Herausgeber:

Niedersächsisches Landvolk
Kreisverband Rotenburg-Verden e. V.

Geschäftsführer:

Sarina Hochgrebe (V.i.S.d.P.)

Redaktion:

Silke Aswald

Anschrift:

Zum Flugplatz 5, 27356 Rotenburg
Tel.: 04261 6303-0, Fax: 04261 6303-111

E-Mail:

info@landvolk-row-ver.de

Verlag, Satz und Layout:

Verlag LV Medien GmbH

Hauptstraße 36-38, 28857 Syke

Druck:

Bruns Druckwelt GmbH & Co. KG,

Minden

Erscheinung:

quartalsweise

Für Mitglieder des Landvolks Rotenburg-Verden kostenlos. Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und nicht unbedingt der Redaktion, die sich Sinn wahrende Kürzungen von Manuskripten und Leserbriefen vorbehält. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Die Leseranschriften sind computer gespeichert. Im Falle höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Entschädigung.

Interessen berücksichtigen

Wolfsmanagement dringend nötig

Hannover (pm). Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages hat im Januar mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Linken eine niedersächsische Petition für ein besseres Wolfsmanagement abgelehnt. In der Eingabe werden Maßnahmen gegen die unkontrollierte Verbreitung des Wolfes in Niedersachsen gefordert. Der CDU-Landtagsabgeordnete Dr. Frank Schmädke bedauert diese Entscheidung: „Die Aufnahme des Wolfs in das Jagdrecht ist ein wichtiges Signal für die Weidertierhalter nicht nur in Niedersachsen.“

Der Wolf hat sich in der niedersächsischen Kulturlandschaft bereits exponentiell ausgebreitet und gefährdet inzwischen existenziell wichtige landwirtschaftliche und ökologische Bereiche von der Schäfferei, die auch eine wichtige Rolle bei Deichschutz

und Hochwasservorsorge innehat, bis zu den weltweit angesehenen Pferdezuchtbetrieben in unserem Bundesland. Um weiteren Schaden abzuwenden, muss der Wolf einem vernünftigen Management durch den Menschen zugeführt werden.

Aus Sicht der CDU-Fraktion dürfen die vielen niedersächsischen Initiativen nicht auf Bundesebene behindert werden. „Es lässt für die nächsten Jahre nichts Gutes erwarten, wenn niedersächsische Interessen in der neuen Ampelkoalition so wenig berücksichtigt werden. Wir erwarten, dass sich die zuständige Bundesumweltministerin Steffi Lemke gewissenhaft dieses Themas annimmt und sich gemeinsam mit ihrem niedersächsischen Kollegen Olaf Lies in Berlin für ein effizientes Wolfsmanagement stark macht“, so der Agrar- und Umweltparte Dr. Schmädke abschließend.



Rund 700 Schafe und Ziegen bilden eine riesige Spritze. Schäfer aus Niedersachsen werben mit der Aktion für das Impfen gegen Corona.



Die Übergangsfrist für das Heraufsetzen des Mindesttransportalters von Kälbern soll auf drei Jahre verlängert werden. Foto: Landvolk Niedersachsen

Übergangsfrist für Kälbertransport reicht nicht aus

Landvolk mahnt Angleichung auf EU-Ebene an

Hannover (lpd). Das niedersächsische Landeskabinett hat in dieser Woche eine Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht mit dem Ziel, die beschlossene Anhebung des Mindestalters von Kälbern für innerdeutsche Transporte von bisher 14 Tagen auf vier Wochen auf den 1. Januar 2025 zu verschieben. Zwar begrüßt das Landvolk Niedersachsen diese Initiative, die einer vehementen Forderung des Landesbauernverbands entspricht.

Vizepräsident Manfred Tannen mahnt aber darüber hinaus eine baldige Angleichung der Vorgaben für Tiertransporte auf EU-Ebene an, um weitere Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. „Außerdem gibt es noch zu viele Unsicherheiten bezüglich der Finanzierung der laufenden Mehrkosten und der Baukosten für die zusätzlichen Stallplätze“, erklärt der Milchviehhalter aus Ostfriesland.

Die Bundesratsinitiative des Landes entspreche auch den Anliegen sehr vieler Milchviehhalter in anderen Bundesländern, so Tannen. Er gehe daher davon aus, dass es hier die notwendige Unterstützung im Bundesrat geben werde. Eine Umsetzung der geänderten rechtlichen Vorgaben beim Kälbertransport ist nach Erhebungen des Landvolks und der Landwirtschaftskammer für viele Betriebe nicht in der

bisherigen Frist von nur einem Jahr möglich – insbesondere, wenn genehmigungsbedürftige Bauvorhaben erforderlich sind.

Die Milchviehbetriebe können angesichts der aktuellen Situation im Baugewerbe aber auch bei der Dauer der erforderlichen Genehmigungsverfahren bei einer einjährigen Übergangsfrist oft nicht die erforderlichen, rechtssicheren baulichen Veränderungen umsetzen. „Die Politik darf unsere Betriebe nicht zu fachlich und rechtlich unhaltbaren Anpassungen zwingen, die auch noch mit hohen wirtschaftlichen Belastungen verbunden sind. Mit einer längeren Übergangszeit wären dagegen auch genehmigungsbedürftige Lösungen umsetzbar“, sagt Tannen. Das Landvolk sieht bei einer auf drei Jahre verlängerten Übergangsfrist auch eine Möglichkeit, Förderprogramme zur Unterstützung der Anpassungsmaßnahmen einzurichten, um die Betriebe wirtschaftlich und durch Beratung zu unterstützen. Ein Ausschuss des Europäischen Parlaments hatte sich im vergangenen Jahr mit dem Thema Tierschutz beim Transport beschäftigt und die Erhöhung des Mindestalters für Kälber auf 35 Tage gefordert. „Wir müssen erst wissen, worauf man sich auf EU-Ebene am Ende einigt. Es ist für uns unmöglich, unsere Ställe alle drei Jahre aufwändig umzubauen“, warnt Manfred Tannen.

Werbung für Corona-Impfung

Schafe und Ziegen bilden riesige Spritze

Schneverdingen (dpa). Mit rund 700 Schafen und Ziegen haben Schäfer in Schneverdingen, eine etwa 100 Meter große Spritze dargestellt, um für Corona-Impfungen zu werben.

„Ich habe überlegt, welchen Beitrag ich zur Bekämpfung der Pandemie leisten kann“, sagte der Organisator der Aktion im Heidekreis, Hanspeter Etzold. Das Ganze sei Werbung für die Imp-

fung gegen das Corona-Virus und richte sich an die noch Unentschlossenen. „Schafe sind so sympathische Tiere, vielleicht können die die Botschaft so besser überbringen“, so Etzold.



Dr. Bernd von Garmissen (rechts) hat in Oldenburg sein neues Amt als Direktor der Landwirtschaftskammer Niedersachsen angetreten. Von Kammerpräsident Gerhard Schwetje (links) erhielt er die offizielle Ernennungsurkunde.

Landvolk setzt auf gute Zusammenarbeit

Dr. von Garmissen ist neuer Direktor der Landwirtschaftskammer

Niedersachsen (lpd). „Wir werden die gute und enge Zusammenarbeit fortsetzen. Ich wünsche dem neuen Kammerdirektor für seine vielfältigen Aufgaben eine glückliche Hand“, sagt Landvolkpräsident Dr. Holger Hennies zur Ernennung von Dr. Bernd von Garmissen zum Direktor der Landwirtschaftskammer (LWK) Niedersachsen. Kammerpräsident Gerhard Schwetje, der qua Amt als Gast auch im Landvolk-Landesvorstand dabei ist, hat dem 55-Jährigen in Oldenburg jetzt die Urkunde überreicht. Von Garmissen ist Nachfolger von Hans-Joachim Harms, der zum Jahreswechsel in den Ruhestand gegangen war.

Der 1966 in Wittmund (Ostfriesland) geborene von Garmissen ist ausgebildeter Landwirt. Seine Familie bewirtschaftet seit vielen Generationen einen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb in Dassel/Solling. Der promovierte Ju-

rist ist verheiratet, war bis vor kurzem als Fachanwalt für Agrarrecht tätig und verfügt über langjährige Erfahrung als Geschäftsführer eines landwirtschaftlichen Verbandes. Der Kammerdirektor der LWK führt als oberster Hauptamtlicher die Geschäfte der laufenden Verwaltung und erledigt die der Landwirtschaftskammer vom Land Niedersachsen übertragenen Aufgaben. Die LWK Niedersachsen hat insgesamt 2400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an mehreren Standorten.

„Viele Herausforderungen unserer Landwirte und Landwirtinnen – zum Beispiel die Verwerfungen im Schweinebereich, die Weiterentwicklung des Naturschutzpakt ‚Niedersächsischer Weg‘ oder die Sicherung und Wiederbegrünung unserer Wälder – stehen unmittelbar auf der Agenda“, erklärte von Garmissen bei seinem Amtsantritt. Die Land- und Forstwirtschaft sieht der neue Kammerdirektor einem hohen

Anpassungsdruck ausgesetzt: „Dieser resultiert aus immer höheren Erwartungen einer Gesellschaft, die sich gleichzeitig immer weiter von einem selbst erlebten Verständnis für die Abläufe der Landwirtschaft entfernt hat. Gleichzeitig werden uns die sich deutlich ändernden natürlichen Rahmenbedingungen, hervorgerufen durch den Klimawandel, herausfordern – so wie keine andere Branche in Niedersachsen.“

Gegenüber den Land- und Forstwirten sei die LWK verpflichtet, über die aktuellen Vorgaben und gesetzlichen Auflagen aufzuklären und über die bestmögliche Anwendung zu beraten. Von Garmissen betonte: „Es bedarf also der Fähigkeit, sich in die Denkweise der Gesetz- und Richtlinienggeber einzusetzen und dabei niemals die täglichen Herausforderungen und Bedürfnisse der praktizierenden Betriebe aus dem Blick zu verlieren.“

Virtuelle Mitgliederversammlung

Landvolk Niedersachsen spricht über politisch bedeutsame Weichenstellung

Hannover (lpd) Die virtuelle Mitgliederversammlung des Landvolks Niedersachsen hat Präsident Dr. Holger Hennies Anfang Dezember dazu genutzt, auf die aktuelle Lage der Bäuerinnen und Bauern aufmerksam zu machen und auf politisch bedeutsame Weichenstellungen der nächsten Wochen und Monate hinzuweisen. Die Veranstaltung war von vornherein digital und ohne einen öffentlichen Teil geplant worden, da der Landesverband aus Anlass seines 75-jährigen Bestehens am 18. Februar 2022 zu einem Empfang und einer Jubiläumsfeier ins HCC Hannover einlädt. „Ich hoffe, dass wir dann unsere Delegierten sowie die Gäste aus Politik und Wirtschaft persönlich begrüßen können“, sagte Hennies dazu in seiner Begrüßung.

Die Pandemie wirkt sich auch auf die Arbeit des Verbandes aus. Viele Sitzungen und Veranstaltungen können nicht oder nur online stattfinden. Corona beeinflusst auch massiv die Abläufe auf den Höfen und wirbelt Märkte kräftig durcheinander. Die Lage vieler Betriebe ist ernst; die Stimmung auf den Höfen eher düster. „Umso wichtiger ist es, dass wir als Landesbauernverband geschlossen und entschlossen in die Zukunft blicken“, beschwor Hauptgeschäftsführer Helmut Brachtendorf in seinem Bericht die Delegierten. In dem Spannungsfeld der zahlreichen zu be-

ackern Themen seien das Landvolk und die Kreisverbände in Niedersachsen ein verlässlicher Begleiter und Ansprechpartner, so Brachtendorf.

Aktuell setzt sich das Landvolk vor allem für eine sinnvolle nationale Umsetzung der Vorgaben der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ein. „Wir stehen am Scheideweg und wir nehmen die künftige Bundesregierung beim Wort. Die als Anreiz für eine Beantragung auf unseren Höfen unverzichtbare positive Einkommenswirkung von EU-Beihilfen reduziert sich durch den Beschluss der alten Bundesregierung im Durchschnitt dramatisch. Bei Milchviehbetrieben in den Grünlandregionen kann es vollkommen unwirtschaftlich werden, überhaupt noch EU-Beihilfen zu beantragen und die gewünschten zusätzlichen Umwelteinstellungen zu erbringen“, erklärte Hennies. Für den Landvolkpräsidenten wäre das ein Bankrott der deutschen Agrar- und Umweltpolitik.

Für die Zukunft der gesamten Landwirtschaft und damit auch für die Bäuerinnen und Bauern in Niedersachsen steht viel auf dem Spiel. Große Ziele wie der Klimaschutz, aber auch der Ruf nach Innovationen sowie nicht weniger als der gesamte Umbau der Tierhaltung kennzeichnen den von der künftigen Ampel-Bundesregierung vorgelegten Koalitionsvertrag in den Bereichen Landwirtschaft und Ernährung. Das Wort „Transformation“ beschreibt die



Landvolk Präsident Holger Hennies nutzt die digitale Mitgliederversammlung, um die aktuelle Lage auf den Höfen zu diskutieren.

Mammutaufgabe, bei der Landwirten einiges abverlangt werden wird.

Hennies wiederholte heute den Ruf nach einer Umstrukturierungsprämie für Schweine haltende Betriebe, da sich der Markt absehbar nicht entspannen werde und der Verbrauch seit Jahren sinke. Für die Landwirte sei

die Kennzeichnung nach „5D“ wichtig und weiter eine bevorzugte Baugenehmigung für Ställe, um Tierwohlaufgaben erfüllen zu können. „Wunsch und Wirklichkeit der Tierproduktion passen immer noch nicht zur Zahlungsbereitschaft der Verbraucher“, stellte Hennies fest. Er erinnerte an die vielen

guten Vorschläge, gerade auch fürs Tierwohl, aus der Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL), die bisher noch keinen Niederschlag in den Absichtserklärungen der künftigen Regierung oder des designierten Bundeslandwirtschaftsministers gefunden hätten.

Weiter gearbeitet wird am Niedersächsischen Weg. Es sollen zusätzliche Ökologischen Stationen und eine Beratung für Landwirte außerhalb der Natura-2000-Gebiete eingerichtet werden. Das Wiesenbrüter-Schutzprogramm soll mit einem Kooperationsvorrang umgesetzt werden. Weitere Ziele sind die Ausweitung des Ökolandbaus und die Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln, erläuterte Hennies. Für die Ackerbauern ist die Lage trotz der bestehenden, aber lösbaren Nährstoffproblematik weitestgehend akzeptabel, aber wegen der drückenden Kosten auch turbulent, führte der Landvolkpräsident aus. Die Klimaerwärmung und die Anpassung daran, CO₂-Speicherung und -Effizienz, Vielfalt und neue Kulturen sind wichtige Themen, denen sich insbesondere auch die Bäuerinnen und Bauern stellen müssen, die in Mooren oder auf Moorböden wirtschaften. „Hier fängt die Debatte erst an“, prophezeite Hennies. „Und bislang hat die Landwirtschaft in Niedersachsen immer eine Lösung gefunden. Wir stehen weiter dafür bereit.“

Eigene Vielfalt

Biotopverbund: Treffen in Rotenburg

ROW (sas). Im Rahmen des Bündnis „Niedersächsischer Weg“ ist die Entwicklung eines landesweiten Biotopverbundes auf 15 Prozent der Landesfläche, beziehungsweise zehn Prozent der Offenlandfläche, bis 2023 vorgesehen. Rotenburg stellt eine von insgesamt drei Modellregionen dar, in denen gehölzbezogene Biotopverbundmaßnahmen gemeinsam mit Akteur*innen der Landwirtschaft, Naturschützer*innen sowie Behörden auf den Weg gebracht werden sollen.

Das Projekt nennt sich „Eigene Vielfalt - Gemeinsam zum Biotopverbund mit Naturschutz & Landwirtschaft“. Ende 2021 besiegelten die Beteiligten ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit schriftlich: Susanne Gerstner (Geschäftsführerin BUND Niedersachsen), Kammerpräsident Gerhard Schwetje, Albert Schulte to Brinke (ehemaliger Landvolkpräsident) und Hans-Heinrich

Ehlen (Vorstandsvorsitzender der Stiftung Kulturpflege) unterzeichneten am Rande der Niedersächsischen Naturschutztage in Visselhövede die gemeinsame Kooperationsvereinbarung. Damit bekräftigten sie das im Bündnis „Niedersächsischer Weg“ verankerte Ziel, gemeinsam Lösungen für die Förderung der Artenvielfalt im Einklang mit der Landwirtschaft zu finden und umzusetzen.

In Rotenburg fand zudem ein Regionaltreffen statt, bei dem sich die Partner*innen aus dem Landkreis persönlich kennen lernten sowie weitere Schritte besprachen. So wurde zu Beginn des Treffens noch einmal die Methodik der Leitbildentwicklung präsentiert. Während beim ersten Zusammenkommen noch das Zusammentragen von Leitfragen im Mittelpunkt stand, generierten die anwesenden Expert*innen aus diesen akuten Handlungsbedürfnisse, die im Projekt Berücksichtigung finden sollten. Auch die Suche nach potentiellen Maßnahmenflächen wurde diskutiert. Hier standen folgende Fragen im Mittelpunkt: Welche Flächen sind geeignet? Welchen finanziellen Ausgleich gibt es bei Ertragsverlusten und wie können Konflikte mit Agrar Direktzahlungen vermieden werden? Auch hier sollte die Entwicklung einer Vision losgelöst von bisherigen Einschränkungen und Hemmnissen stattfinden und ein Idealbild entwickelt werden. Ein drittes Expertentreffen fand am 19. Januar 2022 statt. Die Informationen dazu lesen Sie – sobald vorliegend – auf unseren Informationskanälen (Social Media, App, Newsletter, Webseite und Mitgliederzeitung).

Im Zuge des Projekts wird ein kostenloses Einführungsseminar zur landschaftsgepflegten Gehölzpflege angeboten, für das sich alle interessierten Personen anmelden können.

Theoretische Einführung:

Dienstag, 15. Februar, 10 bis 13 Uhr,
Zum Grünen Jäger, Im Dorf 9,
27386 Kirchwalsede

Praxistag:

Dienstag, 22. Februar, 9 bis 16 Uhr,
Ziegeleistraße, Ortsausgang Kirch-
walsede

Anmeldung per E-Mail unter:
nora.albers@nds.bund.net



Mit dem Projekt „Eigene Vielfalt - Gemeinsam zum Biotopverbund mit Naturschutz & Landwirtschaft“ will Niedersachsen nun am Beispiel von drei Modellregionen zeigen, wie mehr artenreiche Lebensräume in der Agrarlandschaft geschaffen und die Vereinbarungen des Niedersächsischen Weges in der Fläche umgesetzt werden können.

Tannen fordert mehr Mitsprache bei „Labelling“

Händler kennzeichnen nun auch Milch



Landvolk-Vizepräsident Manfred Tannen fordert: „Den Landwirten dürfen keine deutlich höheren Anforderungen gestellt werden, die sie aus eigener Tasche bezahlen müssen.“
Foto: Landvolk

Niedersachsen (lpd). „Die hohen Standards für die Milchproduktion in Niedersachsen sollen durchaus für den Verbraucher sichtbar werden“, sagt Landvolk-Vizepräsident Manfred Tannen zur aktuellen Debatte um die Kennzeichnung, also das „Labelling“, von entsprechenden Produkten im Lebensmitteleinzelhandel (LEH). Wichtig für ihn ist, dass die Landwirte bei dem Label, bei dem sie partizipieren, Mitspracherecht hinsichtlich der Kriterien und vor allem bei der Vergütung haben. „Den Landwirten dürfen keine deutlich höheren Anforderungen gestellt werden, die sie aus eigener Tasche bezahlen müssen.“

Seit Beginn des Jahres finden die Verbraucher die von Fleisch und Wurstwaren bekannte vierstufige Haltungsform-Kennzeichnung auch auf Milch und Milchprodukten. Das Tierwohl-Siegel basiert auf dem freiwilligen einheitlichen Kennzeichnungssystem der Einzelhandelsunternehmen, die der Initiative Tierwohl (ITW) angehören. Die Verhandlungen der Tierwohlprogramme stehen kurz vor dem Abschluss. Häufig sind es in Niedersachsen die eher kleinen Familienbetriebe, die die Anforderungen nicht erfüllen können, da der Umbau der alten Ställe höhere Investitionssummen erfordert, die durch die Teilnahme an einem Tierwohlprogramm nicht gedeckt werden. Hierfür mahnt Tannen

an, sich mehr an den Bedürfnissen der Landwirte nach Planungssicherheit und Wirtschaftlichkeit zu orientieren.

Als Beispiel nennt der Betriebsleiter aus Bensenried die Einstufung von Pro Weideland in die ITW-Haltungsformstufe 3. „Diese wird begrüßt, ist aber von

unserer Seite mit der Forderung verbunden, den Mehraufwand, der durch Weidehaltung entsteht, vergütet zu bekommen. Ansonsten wird das Ziel, die Weidehaltung zukunftsfähig zu machen, nicht erreicht“, macht Manfred Tannen deutlich.

Die Nachfrage nach Tierwohl-Produkten wächst, und darauf reagiert auch der Handel. Bis zum Jahr 2030 will der Discounter Aldi bei den Eigenmarken nur noch Trinkmilch aus den tierwohlgerechteren Haltungsformen 3 und 4 anbieten. Bereits bis 2024 will der Discounter auf Milch verzichten, bei deren Herstellung nur die gesetzlichen Mindestanforderungen an die Tierhaltung erfüllt werden – also auf Trinkmilch der Haltungsformstufe 1. Netto will im Verlauf dieses Jahres das gesamte Trinkmilch-Sortiment ihrer Eigenmarken auf die Haltungsformen 2 oder höher umstellen, Rewe plant dies nach eigenen Angaben „bis spätestens Ende 2025“. Lidl nennt zwar keine Jahreszahl, will aber „künftig 65 Prozent“ des Trinkmilchs sortiments aus den Haltungsformstufen 3 und 4 verwenden.

Arbeit, Zeit und Rente: Onlinetage für Arbeitnehmer

ROW/VER (lwk). Zum ersten Mal starten Mitte Februar die Onlinetage für Arbeitnehmer*innen aus dem Agrarbereich. An drei Abenden werden Referent*innen der Landwirtschaftskammer zu wichtigen Themen rund um Arbeit informieren oder mit Expert*innen diskutieren.

Die Teilnahme ist für Arbeitnehmer*innen kostenfrei.

15. Februar: Meine Zeit: Rund um Arbeitszeit und Urlaub

Erfahren Sie das Wesentliche zu gesetzlichen Vorgaben, warum ein Arbeitsvertrag sinnvoll ist und welche Regelungen für Mitarbeiter und Chef interessant sein könnten.

16. Februar: Die Zukunft meiner Rente

Wie lässt sich die gute Idee unseres Rentensystems weiterführen und was

kann ich zu einer stabilen und verlässlichen Alterssicherung beitragen?

17. Februar: Arbeiten bis zum Umfallen? Gesundheitsschutz erhält die Pläne des eigenen Lebens.

Wir diskutieren warum es wichtig ist, Gesundheitsschutz einzufordern und wie die Umsetzung gut gelingen kann.

Dauer: jeweils 19.30 bis 21.00 Uhr

Veranstalter: Arbeitsgemeinschaft der Landwirtschaftskammern Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen

Teilnehmer: max. 100 Personen,

Anmeldung: Zugang direkt über den jeweiligen Veranstaltungsslink auf www.agrarjobboerse.de.

Referenten/Diskussionsleitung:

- Sabine Magens, LWK SH
- Matthias Brandner, LWK Nds.
- Hartmut Osterkamp, LWK NRW



Foto: Meike Göbel

EDITORIAL

Ein Projekt, was alle Betriebe betrifft, ist die **Grundsteuerreform**. Alle Besitzer*innen von Immobilien werden für den Hauptfeststellungsstichtag 1. Januar 2022 eine Grundsteuererklärung abgeben müssen. Abgabefrist ist der 31. Oktober 2022. Wir sollten uns alle bemühen, die entsprechenden Unterlagen im Frühjahr zusammenzustellen, um eine fristgerechte Bearbeitung sicher zu stellen. Entsprechende Anschreiben sollten Sie erhalten haben.

Im Jahr 2022 Starten wir nochmals den Aufruf, zukünftig die Buchführungsunterlagen uns über **Unternehmen Online digital** zur Verfügung zu stellen. Die Umstellungsarbeiten von uns und die Hilfe bei der Umstellung ist bisher nicht abgerechnet worden. Das wird sich zukünftig ändern. Melden Sie sich bei unserem Herrn Rottinghaus (Telefon 04261 6303214) wenn Sie an einer Umstellung interessiert sind. Betriebe, die sich bis zum 30. Juni melden, erhalten die Umstellung und die telefonische Hilfestellung durch uns auf jeden Fall noch kostenfrei.

Die **Corona Beihilfen III Plus** sind abzugeben bis 31. März 2022. Gefördert wurde Juli bis Dezember 2021. Die offenen Fragen sind allerdings weiter nicht geklärt. So ist die zentrale Frage, ob die Umsatzrückgänge der Betriebe Corona bedingt sind, nicht geklärt. In Bayern und NRW konnten Regelungen für die Landwirtschaftlichen Betriebe gefunden werden. In Niedersachsen und den anderen Bundesländern war dies leider bisher nicht möglich. Die betroffenen Betriebe müssen sich also entscheiden, ob Sie weiteres Geld in die Anträge für die Corona III Plus Anträge investieren wollen, ohne zu wissen, ob sie überhaupt antragsberechtigt sind. Keine zufriedenstellende Situation für Sie und uns. Als nächstes stehen die Corona IV Beihilfen vor der Tür. Förderzeitraum ist Januar bis März.

Die **Freiflächenphotovoltaik** stellt uns vor erhebliche Probleme. Die Flächenüberlassung an eine solche Anlage kann schwerwiegende steuerliche Folgen haben. Insbesondere die Erbschaft- und Schenkungssteuer offenbart an dieser Stelle ihre Tücken. Wir

möchten nochmals darum bitten, keine ungeprüften Verträge zu unterzeichnen. Im Einzelfall kann die drohende Steuer den Pächtertrag über die Gesamtlaufzeit übersteigen. Wenn diese Anlagen wirklich politisch gewollt sind, wird der Gesetzgeber nachbessern müssen.

Die **Pauschalierung für Unternehmen mit mehr als 600.000 Euro Umsatz** im Kalenderjahr ist vorbei. Die betroffenen Mandate wurden angeschrieben und um eine Inventur zum 31. Dezember 2022 gebeten, um den aktuellen Stand festzuhalten. Bitte senden Sie uns diese zeitnah zurück. Der gesamte Themenkomplex ist noch nicht abschließend geklärt. Die bisher ruhenden Verfahren vor dem EuGH konnten noch nicht beigelegt werden. Von daher stecken wir mitten in der Umsetzung einer nationalen Regelung, deren Erfolg weiterhin ungewiss ist.

Die **Option zur Körperschaftsteuer** ist eine neue steuerliche Möglichkeit die wir ab dem 1. Januar 2022 nutzen können. Aber nicht nutzen werden. Die

Regelung ist so kompliziert und voller Fallstricke das man niemanden dazu raten kann.

Unsere **neue Bundesregierung** wird uns sicherlich im laufenden Jahr mit weiteren Änderungen beglücken. Es soll verstärkt gegen aggressive Steuer-gestaltungen und Steuervermeidung vorgegangen werden. Unter anderem wurde im Koalitionsvertrag vereinbart, die Pflicht zur Mitteilung grenzüberschreitender, steuerliche Gestaltungen auf nationale Gestaltungen auszuweiten. Das bisherige Gesetz zur Pflicht zur Mitteilung von Grenzüberschreitenden Gestaltungen ist vom 21. Dezember 2019. Nur für große Unternehmen und nur für internationale Gestaltungen - so war der damalige Ansatz. Offensichtlich ist die erste Einschränkung jetzt vom Tisch. Was bedeutet das für uns? Das ist noch nicht sicher. Wir hoffen, die Regelung wird zumindest weiter auf große Unternehmen begrenzt.

Blieben Sie gesund und munter.
Ihr Jan Kaup

Liebe Mitglieder*innen, noch lieber Mandant*innen,

ich wünsche Ihnen allen ein glückliches, erfolgreiches neues Jahr. Die Rahmenbedingungen hierfür könnten erfreulicher sein, allerdings macht es ohne Herausforderung ja auch keinen Spaß.

Freiflächenphotovoltaik: Böses Erwachen bei Betriebsübergabe

Momentan versuchen Projektierer von Freiflächen-Photovoltaikanlagen, sich im ganzen Land Flächen zu sichern. Ihr Ziel ist es meist, die Flächen zu pachten, ohne den Eigentümer an der Anlage zu beteiligen. Solch einen Pachtvertrag sollten Sie nicht voreilig unterschreiben. Informieren Sie sich zunächst über mögliche Pachtpreise und -bedingungen, nehmen Sie rechtliche Beratung in Anspruch und prüfen Sie, ob Sie besser selbst investieren können, ob aus eigener Initiative oder als Beteiligter.

Eine Umnutzung der Flächen hat in der Regel zunächst keinen Einfluss auf die Einkommensteuer. Werden die Flächen verpachtet, dürfen sie im landwirtschaftlichen Betriebsvermögen bleiben. Wenn Sie die Anlagen selbst bauen oder sich an der Photovoltaikanlage beteiligen, wechseln die Flächen zwar meist ins gewerbliche Betriebsvermögen – jedoch steuernneutral zu Buchwerten.

Böses Erwachen droht allerdings, wenn die Flächen den Besitzer wechseln: Die Erbschaft- oder Schenkungssteuer kann teuer werden. Denn die Finanzverwaltung meint, dass Flächen aus dem landwirtschaftlichen Einheitswert ausscheiden, wenn sie mit einer Photovoltaikanlage bebaut werden. Diese Flächen werden wie Gewerbeflächen als Grundvermögen eingestuft. Zu – unter Umständen sehr hohen – Steu-

erbelastungen kommt es dann kurz vor oder nach der Vererbung beziehungsweise Übertragung des Betriebs.



Foto: next2sun

Beispiel 1 – Nach Übertragung

Hendrik Schuster hat vor drei Jahren den landwirtschaftlichen Betrieb von seiner Mutter übertragen bekommen. Aufgrund der Verschönerung für Betriebsübertragungen war keine Schenkungssteuer angefallen. Schuster überlegt nun, fünf Hektar Ackerfläche des Betriebes für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu nutzen.

Folge

Unabhängig davon, ob Schuster die Anlage selbst errichtet oder ob er die Fläche an eine Betriebsgesellschaft verpachtet: Sie wechselt von der Bewertung als landwirtschaftliches Vermögen in das Grundvermögen. Die Nachversteuerungsfristen nach der Betriebsübergabe sind noch nicht verstrichen, deshalb wird die Fläche rückwirkend mit dem Bodenrichtwert für Ackerland bewertet. Zudem geht ein Teil der Steuerermäßigung verloren. Wie viele Steuern anfallen, muss im Einzelfall berechnet werden – bevor Schuster Nägel mit Köpfen macht.

Beispiel 2 – Vor Übertragung

Horst Baumann wird seinen Betrieb in absehbarer Zeit an die nächste Generation übertragen. Er verpachtet fünf Hektar seines Betriebes an eine Betriebsgesellschaft, die darauf eine Freiflächen-Photovoltaikanlage errichtet.

Folge

Wie im Beispiel 1, scheidet die Fläche auch hier aus dem landwirtschaftlichen Vermögen aus und wird zu Grundvermögen. Das führt erst einmal nur zu einer höheren Grundsteuerbelastung. Teuer wird es, wenn die Fläche an die nächste Generation übertragen wird: Dafür werden dann die Bodenrichtwerte für Gewerbeflächen angesetzt. Zudem kann Baumann nicht die Steuerermäßigung für Betriebsübergaben in Anspruch nehmen. Die Schenkungssteuer auf die Übertragung der Photovoltaikfläche kann extrem hoch sein. Eine Lösung könnte sein, dass Baumann die Anlage selbst errichtet oder sich als Gesellschafter an einer Personengesellschaft beteiligt. Er hätte dann einen Betrieb oder einen Anteil daran, die Übertragung wäre steuerlich begünstigt.

Fazit:

Wir halten die teure Umbewertung in Grundvermögen für falsch. Ob daran trotzdem festgehalten wird, werden die Finanzgerichte klären müssen. Das steuerliche Risiko ist momentan aber sehr hoch. Sprechen Sie uns deshalb unbedingt an, wenn Sie Flächen für Freiflächenphotovoltaik nutzen möchten – vor allem, bevor Sie einen Vertrag unterschreiben.

Quelle: *Est: LfSt Bayern vom 06.12.2007, ErbSt: gegen Umbewertung BFH-Urteil vom 27.07.2020 II R 28/18*

Mietwohnungsbau: Frist für Sonderabschreibung läuft ab

Für die Sonderabschreibung auf neue Mietwohnungen läuft die Frist ab: der Bauantrag muss bis zum 31. Dezember 2021 gestellt werden.

Auf die Anschaffungs- oder Baukosten neuer Mietwohnungen kann vier Jahre lang eine Sonderabschreibung von fünf Prozent im Jahr geltend gemacht werden. So können, zusammen mit der Normalabschreibung, bis zu 28 Prozent

der Kosten in den ersten vier Jahren steuermindernd abgezogen werden. Voraussetzungen sind, dass die Bau- oder Anschaffungskosten maximal 3.000 Euro je Quadratmeter betragen und die Wohnung mindestens zehn Jahre lang vermietet wird. Die Sonderabschreibung berechnet sich von maximal 2.000 Euro je Quadratmeter.

Quelle: § 7b EStG



Foto: Tumisa/pixabay.de

Steueränderungen: Nachrichten zum Jahreswechsel

Das Jahr 2022 bringt für die Steuerpflichtigen einige steuerliche Änderungen. Für Arbeitnehmer und Rentner sind die einschlägigen Änderungen im Folgenden zusammengestellt:

1. Höherer Grundfreibetrag / Abbau der kalten Progression

Der Grundfreibetrag steigt um 240 Euro auf **9.984 Euro** für Alleinstehende und um 480 Euro auf **19.968 Euro** für Ehepaare oder eingetragene Lebenspartner, die gemeinsam ihre Steuererklärung abgeben. Bis zu diesem Betrag bleibt das Einkommen steuerfrei. Zum Abbau der sogenannten kalten Progression werden zusätzlich die übrigen Eckwerte des Steuertarifs um 1,17 Prozent angehoben.

2. Gestiegener Unterhaltshöchstbetrag

Der Unterhaltshöchstbetrag wird an das Existenzminimum angepasst und steigt ebenfalls auf **9.984 Euro**. Bis zu diesem Betrag können Unterstützungsleistungen an Angehörige oder andere begünstigte Personen steuerlich geltend gemacht werden. Zusätzlich können Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung abgesetzt werden.

3. Neue Höchstbeträge für abzugsfähige Altersvorsorgeaufwendungen

Beiträge zur Altersvorsorge in die gesetzliche Rente, in die Rürup-Rente, in landwirtschaftliche Alterskassen sowie berufsständische Versorgungseinrichtungen sind als Sonderausgaben steuerlich abzugsfähig, soweit sie den Höchstbetrag nicht übersteigen.

Die Höchstbeträge für abzugsfähige Sonderausgaben betragen im Jahr 2022 **25.639 Euro** und **51.278 Euro** (Einzel-/Zusammenveranlagung). Da der steuerlich abzugsfähige Anteil Jahr für Jahr um jeweils zwei Prozentpunkte steigt, können Steuerpflichtige von den geleisteten Beitragszahlungen nunmehr bis zu **94 Prozent** des Höchstbetrags als Sonderausgaben steuerlich absetzen. Für das Jahr 2022 sind das also bis zu 24.101 Euro (Alleinstehende) bzw. 48.202 Euro (Ehegatten oder eingetragene Lebenspartner).

4. Anhebung der Freigrenze für Sachbezüge auf 50 Euro

Arbeitgeber können ihren Beschäftigten steuerfreie Sachbezüge beispielsweise in Form von Gutscheinen oder Fahrtickets gewähren. Die Obergrenze dieses Monatsbetrages erhöht sich ab 1. Januar 2022 von bisher 44 Euro auf 50 Euro.

5. Steuerfreie Corona-Prämie noch bis 31. März 2022

Arbeitgeber, die ihre durch die Corona-Krise belastenden Arbeitnehmer bislang noch nicht finanziell unterstützt haben, können bis zum 31. März 2022 zusätzlich zum Gehalt eine steuerfreie Corona-Prämie auszahlen. Die Verlängerung des Auszahlungszeitraums führt aber nicht dazu, dass eine Corona-Prämie im ersten Vierteljahr 2022 nochmals in voller Höhe ausbezahlt werden kann. Die 2020 eingeführte Corona-Prämie kann in dem Zeitraum vom 1. März 2020 bis 31. März 2022 geleistet werden und darf den Höchstbetrag von insgesamt 1.500 Euro nicht übersteigen.

6. Verlängerung der Homeoffice-Pauschale bis Ende 2022 geplant

Bisher war die Homeoffice-Pauschale für die Jahre 2020 und 2021 befristet. Im Koalitionsvertrag der neuen Regierung ist eine Steueränderung für 2022 zur Homeoffice-Pauschale vorgesehen. Wegen der anhaltenden Corona-Pandemie soll die Homeoffice-Pauschale auch im Jahr 2022 steuerlich abgesetzt werden.

Für die Kalenderjahre 2020 und 2021 können Arbeitnehmer bis zu fünf Euro für jeden Arbeitstag in der häuslichen Wohnung als Werbungskosten absetzen. Maximal gilt dies für 120 Tage, insgesamt also bis zu 600 Euro im Jahr. Die Homeoffice-Pauschale wird jedoch nicht zusätzlich zum Werbungskostenpauschbetrag gewährt. Daher können besonders diejenigen profitieren, die Werbungskosten von über 1.000 Euro haben. Allerdings entfällt für die Arbeitstage im Homeoffice die Fahrt zur Arbeitsstätte und somit die Pendlerpauschale.

Quelle: *BVL vom 17.12.2021*

An Investitionen denken

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die **Investitionsfristen für Investitionsabzugsbeträge** verlängert. Das führt nun zu einer Zusammenballung: Zum Ende des Wirtschaftsjahres 2021/2022 läuft die Frist für abgezogene Investitionsabzugsbeträge der Wirtschaftsjahre 2016/2017, 2017/2018 und 2018/2019 aus. Läuft die Frist ohne entsprechende Investitionen ab, müssen die Investitionsabzugsbeträge in dem Wirtschaftsjahr rückgängig gemacht werden, in dem Sie abgezogen wurden. Wenn absehbar ist, dass Sie entsprechende Investitionen im Wirtschaftsjahre 2021/2022 nicht durchführen werden, kann es sinnvoll sein, den Abzug vorzeitig rückgängig zu machen, um Steuerzinsen zu sparen.

Quelle: § 52 Abs. 16 EStG

Hinweis: Trotz sorgfältiger Bearbeitung kann für den Inhalt der Beiträge keine Haftung übernommen werden.

Vorzeitige Altersrenten:

Anrechnung des Hinzuverdienstes bleibt weiterhin ausgesetzt

Für Bezieher von vorzeitigen Altersrenten aus der Alterssicherung der Landwirte (AdL) bleiben auch im Jahr 2022 die Hinzuverdienstregelungen ausgesetzt.

Bei etwa 4.000 von insgesamt 115.000 Rentenbeziehern müsste die

Landwirtschaftliche Alterskasse ohne die Aussetzung der Regelungen das Einkommen bei deren vorzeitigen Altersrenten berücksichtigen.

Durch die Änderung des Infektionsschutzgesetzes wird in der AdL weiterhin bis Ende des Jahres 2022 bei

vorzeitigen Altersrenten Hinzuverdienst nicht angerechnet.

Auch in der gesetzlichen Rentenversicherung bleiben die angehobenen Hinzuverdienstgrenzen für vorgezogene Altersrenten bis Ende des Jahres 2022 bestehen.

Kurzfristige Beschäftigung:

Aktuelle Änderungen

Seit 1. November 2021 ist eine Beschäftigung wieder nur dann als kurzfristige Beschäftigung versicherungsfrei, wenn sie die Zeitgrenze von drei Monaten bzw. 70 Arbeitstagen einhält und nicht berufsmäßig ausgeübt wird. Die verlängerten Zeitgrenzen von vier Monaten bzw. 102 Arbeitstagen galten nur für Beschäftigungen bis zum 31. Oktober 2021. Für das Jahr 2022 ist eine neuerliche Verlängerung der Zeitgrenzen nicht geplant.

Kurzfristig Beschäftigte sind sozialversicherungsfrei. Um sicherzustellen, dass auch diese Beschäftigten krank-

versicherter sind, müssen Arbeitgeber ab 1. Januar 2022 im DEÜV-Meldevorgang angeben, wie die Aushilfe für die Dauer der Beschäftigung krankensichert ist. Nachweise über die Versicherung, z. B. eine private Erntehelfer Krankenversicherung, müssen zu den Lohnunterlagen genommen werden.

Außerdem erhalten Arbeitgeber ab 2022 nach der Anmeldung einer kurzfristigen Beschäftigung von der Minijob-Zentrale unverzüglich eine Rückmeldung, ob die Aushilfe im laufenden Kalenderjahr oder zum Zeitpunkt der Anmeldung kurzfristig beschäftigt war.

Stellt sich heraus, dass Beschäftigte entgegen ihren Angaben im laufenden Kalenderjahr bereits eine Beschäftigung ausgeübt haben, muss der Arbeitgeber die Beschäftigung neu beurteilen und die bestehende Anmeldung ggf. stornieren und als sozialversicherungspflichtige Beschäftigung anmelden.

Quelle: §§ 8a Abs. 1 Nr. 2, 28a SGB IV; § 8 Abs. 2 Nr. 7a BVV; § 1 Abs. 2 DEÜV

Vorzeitige Altersrenten:

Erneut höhere Hinzuverdienstgrenzen

Bereits in den Jahren 2020 und 2021 galten aufgrund der Coronapandemie höhere Hinzuverdienstgrenzen für Bezieher einer vorzeitigen Altersrente der gesetzlichen Rentenversicherung.

Statt 6.300 Euro durften sie 44.590 Euro im Jahr 2020 und 46.060 Euro im Jahr 2021 hinzuverdienen. Wegen der anhaltenden pandemischen Lage wurde die Hinzuverdienstgrenze nun auch für das

Jahr 2022 auf 46.060 Euro erhöht. Für Bezieher einer vorzeitigen Altersrente aus der Alterssicherung der Landwirte war die Hinzuverdienstregelung in den Jahren 2020 und 2021 gänzlich ausgesetzt. Diese dürfen auch im Jahr 2022 unbegrenzt zu ihrer vorzeitigen Altersrente hinzuverdienen.

Die Ausnahmeregelungen gelten nur für vorzeitige Altersrenten, nicht für Erwerbsminderungs- oder Hinterbliebenrenten.

Gesetzgebung:

Höhere Steuer für kleine landwirtschaftliche Betriebe

Auf viele kleinere landwirtschaftliche Betriebe wird im Jahr 2022 eine höhere steuerliche Belastung zukommen. Der Hauptausschuss des Bundestages stimmte am Dienstag dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben im Umsatzsteuerrecht (BT-Drucks. 20/12, 20/75) in unveränderter Fassung zu. Für die Annahme des Gesetzentwurfs votierten die Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Gegen den Entwurf stimmten die Fraktionen CDU/CSU, AfD und Die Linke.

Wie aus dem Gesetzentwurf hervorgeht, soll es durch eine Veränderung der Vorsteuerbelastung von sogenannten Pauschallandwirten zu steuerlichen Mehrbelastungen im kommenden Jahr von 80 Millionen Euro und ab 2023 von 95 Millionen Euro pro Jahr kommen. Bis zum Jahr 2025 soll sich die steuerliche Mehrbelastung für pauschalierende Landwirte auf 365 Millionen Euro summieren. Der Gesetzentwurf steht am 18. November 2021 auf der Tagesordnung des Deutschen Bundestages.

Wie es im Gesetzentwurf heißt, ist die Vorsteuerbelastung für den Gesetzgeber ein wichtiges Kriterium, um den Durchschnittssatz für die Pauschallandwirte in zutreffender Höhe festzulegen. Ein zu hoher Durchschnittssteuersatz sei nach dem Unionsrecht nicht zulässig und führe zudem zu

Steuerausfällen. Nach den Regelungen im Jahressteuergesetz 2020 soll die Bundesregierung dem Gesetzgeber eine Änderung des Durchschnittssatzes vorschlagen, soweit dies aufgrund der ermittelten Vorsteuerbelastung erforderlich sei. Daher soll mit diesem Gesetzentwurf der derzeit geltenden Durchschnittssatz für pauschalierende Landwirte in Höhe von 10,7 Prozent ab dem 1. Januar 2022 auf 9,5 Prozent reduziert werden.

Von allen anderen Fraktionen abgelehnt wurde ein Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke. Die Fraktion hatte verlangt, die Anpassung des Durchschnittssteuersatzes auf den 1. Juli 2022 zu verschieben, um Pauschallandwirten, deren Beratern und Geschäftspartnern eine angemessene Zeit zur Umstellung zu gewähren. Außerdem hatte die Fraktion verlangt, den Stichtag zur Umsetzung eines jährlich angepassten Durchschnittssteuersatzes dem üblichen Wirtschaftsjahr für Land- und Forstwirte anzupassen und diesen neu auf den 1. Juli mit Wirkung des darauffolgenden Kalenderjahres zu legen. Auch wollte die Fraktion die Änderung des Berechnungsverfahrens des Durchschnittssteuersatzes erreichen. Dafür hatten sich in der vorangegangenen Anhörung des Hauptausschusses mehrere Sachverständige ausgesprochen.

Quelle: hib – heute im bundestag Nr. 1094 (II)

Mindestlohn:

Anhebung zum 1. Januar 2022

Wie schon im November 2020 beschlossen, steigt der Mindestlohn zum 1. Januar 2022 von 9,60 Euro auf 9,82 Euro brutto je Arbeitsstunde. Zum 1. Juli 2022 ist eine weitere Erhöhung auf 10,45 Euro in der ent-

sprechenden Rechtsverordnung festgelegt.

Möglicherweise kommt es im Jahr 2022 zu einer außerordentlichen Erhöhung. SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP haben in ihrem Koalitionsvertrag ver-

einbart, dass der gesetzliche Mindestlohn in einer einmaligen Anpassung auf 12,00 Euro erhöht werden soll, allerdings ohne konkrete Zeitangaben.

Quelle: Dritte Mindestlohnanpassungsverordnung vom 09.11.2020

Gesetzgebung:

Kritik an Steueränderung für Landwirte

Die von der Bundesregierung geplanten Steueränderungen für sogenannte pauschalierende Landwirte sind am 16. November 2021 in einer öffentlichen Anhörung des Hauptausschusses des Bundestages bei den Sachverständigen überwiegend auf Kritik und auch auf Unverständnis gestoßen.

Hintergrund: Durch die in dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben im Umsatzsteuerrecht (BT-Drucks. 20/12) ab 1. Januar 2022 vorgesehene Reduzierung des Durchschnittssatzes für pauschalierende Landwirte von derzeit 10,7 auf 9,5 Prozent soll es nach Angaben der Bundesregierung im kommenden Jahr zu Mehrbelastungen in Höhe von 80 Millionen Euro kommen. Bis zum Jahr 2025 soll sich die steuerliche Mehrbelastung auf 365 Millionen Euro summieren.

„Uns fehlen nächstes Jahr 4.500 Euro“, erklärte Landwirtin Lucia Heigl (Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft) in der Anhörung. Für die hauptsächlich betroffenen kleineren landwirtschaftlichen Betriebe müsse unbedingt etwas getan werden.

Der Deutsche Bauernverband erklärte, der künftige Durchschnittssatz für die Umsatzsteuerpauschalierung von 9,5 Prozent werde dem Anspruch an das Berechnungsverfahren nicht gerecht. Hintergrund ist nach Angaben des Verbandes, dass die Pauschalierung ab 2022 nur noch angewendet werden darf, wenn der Umsatz des Unternehmens im vorangegangenen Kalenderjahr weniger als 600.000 Euro betragen habe. Die Berechnung der Pauschale beziehe jedoch noch Zeiten mit ein, in denen über 10.000 Betriebe

mehr die Pauschalierung wegen höherer Grenzen hätten anwenden können. Aus Sicht des Bauernverbandes verstößt die Neuregelung gegen den verfassungsrechtlichen Grundsatz der Gleichheit der Besteuerung. Außerdem kritisierte die Organisation, dass eine Umstellung des Pauschalierungssatzes mitten im laufenden Wirtschaftsjahr erhebliche buchführungsrechtliche Probleme und Komplikationen nach sich ziehen werde. Vorgeschlagen wur-

den durchgezogen werde. Die Vorlaufzeit, um sich auf den geänderten Steuersatz einzustellen, sei zu knapp. Der Stichtag sei praxisfern gewählt, da Land- und Forstwirte steuerlich in der Regel ein abweichendes Wirtschaftsjahr beispielsweise vom 1. Juli bis 30. Juni führen würden.

Zustimmung fand der Gesetzentwurf bei der Deutschen Steuergewerkschaft, die sowohl die beabsichtigte Änderung des Satzes für die Umsatzsteuer wie



Foto: viaramil / pixabay.de

des für die Vorsteuer geltenden Prozentsatzes wie auch das beabsichtigte Monitoring für die Zukunft begrüßte. Auch der Hauptverband der landwirtschaftlichen Buchstellen und Sachverständigen begrüßte die Initiative der Bundesregierung, die Umsatzsteuerpauschalierung in der Landwirtschaft angesichts von Bedenken der EU auf eine rechtssichere Basis zu stellen. Allerdings bezeichnete die Organisation das Berechnungsverfahren des

Pauschalierungssatzes als intransparent und nicht nachvollziehbar. Man sei froh, dass dieses Verfahren jetzt diskutiert werde.

In dem Gesetzentwurf wird die Änderung unter anderem damit begründet, dass ein zu hoher Durchschnittssteuersatz nach dem EU-Recht nicht zulässig sei. Ein zu hoher Satz führe zudem zu Steuerausfällen. Außerdem wird mit dem Gesetzentwurf die in einer EU-Richtlinie für bestimmte europäische Einrichtungen vorgesehene Entlastung von der Umsatzsteuer im Wege eines Vergütungsverfahrens umgesetzt. Für bestimmte Einfuhren und Lieferungen als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie wird eine Steuerbefreiung eingeführt.

Quelle: hib – heute im bundestag Nr. 1090 (II)



Foto: torstensimon / pixabay.de

Ehrenamt:

Steuerfreiheit bei Tätigkeit im Impf- oder Testzentrum

Die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder haben entschieden, dass für die Veranlagungszeiträume 2020 und 2021 nicht beanstandet wird, wenn die nebenberufliche Tätigkeit in Corona-Impf-/Testzentren und mobilen Impfteams als steuerbegünstigte Tätigkeit im Sinne des § 3 Nr. 26 EStG angesehen wird.

Personen, die nicht im Impf-/Testbereich, sondern nebenberuflich in der Impfzentrenleitung oder der Infrastruktur tätig sind, kann die Ehrenamtszuschale nach § 3 Nr. 26a EStG gewährt werden, sofern die weiteren Voraussetzungen erfüllt sind.

Quelle: Erlass des FinMin Thüringen, 22.03.2021

Umsatzsteuer: Pauschalsteuersatz sinkt

Es ist eines der ersten Gesetze, das der neue Bundestag beschlossen hat: Der Steuersatz für die Umsatzsteuerpauschalierung sinkt ab 1. Januar 2022 von 10,7 Prozent auf 9,5 Prozent. Zwar stand die Zustimmung des Bundesrates zum Gesetz zur Drucklegung der Steuerinformation noch aus, mit ihr wird aber fest gerechnet. Zukünftig wird der Pauschalsteuersatz jedes Jahr überprüft. Er könnte also noch weiter absinken, gegebenenfalls aber auch wieder ansteigen.

Absenkung ist Gesetz, Anhebung Politik

Die Obergrenze berechnet sich aus der Umsatzsteuerbelastung aller pauschalierenden Landwirte in Deutschland im Drei-Jahres-Schnitt. Der Satz von 9,5 Prozent, der jetzt verabschiedet wurde, ergibt sich aus den statistischen Daten der Jahre 2017 bis 2019. Für den Steuersatz im Jahr 2023 werden dann die Daten der Jahre 2018 bis 2020 gerechnet. Da im Jahr 2020 die Steuersätze für sechs Monate auf fünf Prozent und 16 Prozent gesenkt worden sind, könnte der Pauschalsteuersatz im Jahr 2023 noch niedriger werden.

Es ist aber auch damit zu rechnen,

dass sich für künftige Jahre wieder ein höherer Drei-Jahres-Schnitt ergibt. Doch laut EU-Recht ist eine Untergrenze des Pauschalsteuersatzes gesetzlich nicht vorgeschrieben – soll er also wieder entsprechend steigen, muss das von den landwirtschaftlichen Verbänden politisch durchgesetzt werden.

Was wird aus der Pauschalierung?

Der Pauschalsteuersatz wurde vor allem abgesenkt, um die EU-Kommission in den Vertragsverletzungsverfahren, die noch immer nicht beendet sind, zu beschwichtigen (vgl. vorangegangene Steuerinformationen). Ob das reicht, bleibt abzuwarten. Zudem wird die neue Bundesregierung der Umsatzsteuerpauschalierung wohl sehr kritisch gegenüberstehen.

Für den Fortbestand der Umsatzsteuerpauschalierung gab es schon bisher keine Sicherheit. Konnte man früher aber vier bis fünf Jahre in die Zukunft



Foto: kschnneider2991/pixabay.de

planen, sind es aktuell nicht mehr als ein bis zwei Jahre. Aber: Totgesagt war die Pauschalierung schon vor 20 Jahren – und es gibt sie immer noch.

Quelle: Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben im Umsatzsteuerrecht

Personengesellschaften: Durch Option Steuern sparen

Gesellschaften, die im Handelsregister einzutragen sind – also Kommanditgesellschaft (KG), OHG und GmbH & Co. KG – können künftig zur Körperschaftsteuer optieren. Damit werden sie wie eine GmbH besteuert. Zwar ist diese Option nicht für alle Personengesellschaften sinnvoll. Im Einzelfall kann sie aber sehr interessant sein.

Beispiel

Die Meyer und Braun KG betreibt ein Lohnunternehmen. Meyer ist Komplementär (Vollhafter) und Braun Kommanditist. Der Gewinn wird den Gesellschaftern nach ihren Anteilen zugerechnet und mit ihren persönlichen Einkommensteuersätzen verrechnet – also mit bis zu 42 Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag (SolZ) und Kirchensteuer; bei hohen Einkünften sogar 45 Prozent. Die Gewerbesteuer, die die KG zahlt, ist bei Meyer und Braun auf die Einkommensteuer anrechenbar.

Neue Möglichkeit

Optiert die KG nun zur Körperschaftsteuer (KSt), muss sie auf den Gewinn nur 15 Prozent KSt zuzüglich SolZ zahlen. Zudem zahlt die KG weiter Gewerbesteuer, die dann nicht mehr auf KSt oder Ein-

kommensteuer anrechenbar ist. Verbleibt der Gewinn in der Gesellschaft, liegt die Steuerbelastung bei etwa 30 Prozent. Wird Gewinn entnommen, führt das – wie bei einer GmbH – zu einer steuerpflichtigen Gewinnausschüttung, die Steuerbelastung steigt dann auf über 48 Prozent.

Das macht deutlich: Der Vorteil der neuen Option liegt darin, dass nicht entnommene Gewinne geringer besteuert werden. Einen ähnlichen Vorteil gibt es durch die Thesaurierungsbegünstigung bei der Einkommensteuer, die aber in der Praxis schwer zu handhaben ist. Vorteil des neuen Wegs ist zudem, dass Lohnzahlungen an Gesellschafter als Betriebsausgabe abgezogen werden – diese versteuern die Zahlung als Arbeitslohn. Die Thesaurierungsbegünstigung bietet diese Möglichkeit nicht.

Für landwirtschaftliche Gesellschaften wird die Option meist nicht praktikabel sein: Sämtliche Immobilien müssten nämlich ins Gesellschaftsvermögen übertragen werden, um ohne Aufdeckung stiller Reserven optieren zu können.

Quelle: Gesetz zur Modernisierung des Körperschaftsteuerrechtes

Aktien als Gewinner des Pandemiejahres

Das letzte Quartal 2021 war geprägt von Sorgen um die neue Corona-Variante „Omikron“. Trotz relativ hoher Schwankungen kann aber von einem versöhnlichen Abschluss eines insgesamt sehr guten Börsenjahres gesprochen werden. Insbesondere die Industrienationen konnten mit starkem Wachstum überraschen. Neben Corona sollte für 2022 die Entwicklung der Inflationsraten und die anstehende Zinswende in den USA von besonderer Bedeutung sein. Für die nächsten Monate gehen Experten jedenfalls von einer positiven Marktentwicklung aus – wenn die Ausbreitung von Omikron nicht doch noch einen Strich durch die Rechnung macht.

Eurozone mit starker Erholung dank Impferfolgen

Etwa fünf Prozent BIP-Wachstum konnte die Eurozone 2021 verbuchen. Ein überraschend starker Zuwachs, wenn man die weiterhin gravierenden Auswirkungen der Pandemie auf die Wirtschaftsentwicklung berücksichtigt. Auffällig dabei: Die nachfolgenden Corona-Wellen hatten einen deutlich geringeren Einfluss auf Wirtschaft und Aktienkurse als noch die erste Welle in 2020. Hier haben sicherlich die fiskalpolitischen Maßnahmen und Konjunkturprogramme der EU unterstützend gewirkt, aber auch der im weltweiten Vergleich höhere Impffortschritt. Die Schwierigkeiten bei den Lieferketten konnten sich ebenfalls etwas entspannen. Wichtige Ausnahme ist der weiterhin gravierende Computerchip-Mangel, von dem vor allem die Automobilindustrie hart getroffen wird. Im Laufe der nächsten Monate sollten aber auch in diesem Bereich Fortschritte zu verzeichnen sein. Anders als in den Vereinigten Staaten gibt es in der Eurozone bezüglich möglicher Zinsanhebungen kaum Spielraum. Mit Blick auf das Schuldenniveau einiger Mitgliedsstaaten sind der EZB vorerst die Hände gebunden. Marktbeobachter gehen daher für 2022 auch nicht von einem Anstieg der Zinsen innerhalb der EU aus. Eine gute Nachricht für Anleger mit europäischen Aktien.

US-Notenbank steigt schneller aus der lockeren Geldpolitik aus

Die Federal Reserve hat im Dezember eine stärkere Drosselung ihrer Anleihekäufe verkündet und damit den Weg für mehrere Zinserhöhungen im ersten Halbjahr 2022 geebnet. Die Käufe von Staatsanleihen und hypothekenbesicherten Wertpapieren sollen demnach

um monatlich 30 Milliarden Dollar reduziert werden. Das sogenannte „Tapering“ könnte damit schon im Frühjahr zu Ende gehen. Das Umdenken der Fed hängt insbesondere mit der Inflationsentwicklung (lag im November bei 6,8 Prozent), aber auch den sehr positiven Arbeitsmarktdaten zusammen. Zum ersten Mal seit langem benutzte die Notenbank nicht mehr das Wort „vorübergehend“ im Zusammenhang mit der Inflation. Es wird also nicht mehr mit einem raschen Rückgang gerechnet. Gleichzeitig schätzt der FED-Chairman Jerome Powell die US-Wirtschaft aber als stark genug ein, um die Anleihekäufe zu beenden. Eine wichtige Nachricht für Anleger ist, dass sich die Höhe der Zinserwartungen nicht verändert hat. Die Zinsen werden also voraussichtlich schneller steigen, aber nicht höher als bisher erwartet. Der neue Kurs der Fed kam jedenfalls bei Anlegern gut an: Unmittelbar nach der Verkündung konnten Dow Jones, S&P 500 und Nasdaq deutliche Gewinne verbuchen.

Schwellenländer-Aktien mit Aufholpotenzial

Strengere Regulierungen in China haben im letzten Jahr immer wieder für Kursschwankungen bei asiatischen Aktien gesorgt. Besonders ins Visier der Regierung in Peking sind dabei Technologieunternehmen, Fintechs und der

Bildungsbereich geraten. Mehr Regulierung bedeutet für Anleger in der Regel nichts Gutes. Schaut man sich die neuen Regelungen aber etwas genauer an, können diese langfristig für mehr Stabilität des chinesischen Marktes sorgen. Hauptziele der Maßnahmen waren etwa die Verschärfung des bisher sehr laxen Datenschutzes, die Einführung robuster Regeln für Fintechs und das Verbot wettbewerbswidriger Praktiken. Für das kommende Jahr gehen Experten wieder von ruhigerem Fahrwasser aus, was die Regulierungen angeht. Berücksichtigt man die hohen Wachstumserwartungen und relativ günstigen Bewertungen, könnte Asien damit zu den Börsengewinnern in 2022 gehören. Dies wird auch von der Entwicklung des Handelskonflikts zwischen China und den USA abhängen, der zuletzt etwas in den Hintergrund gerückt ist.

Anleihen in schwierigem Umfeld

Anleihen hatten es im abgelaufenen Kalenderjahr 2021 nicht leicht. Die anhaltenden Niedrigzinsen sowie die drohende Straffung der Geldpolitik drückten auf die Kurse. Die nun angekündigte Reduzierung der Anleihekäufe durch die US-Notenbank könnte kurzfristig die Volatilität noch einmal nach oben treiben. Trotz des schwierigen Umfelds sehen Anleihenexperten auch Chancen in einzelnen Marktsegmenten. Dazu gehören

etwa Schwellenländeranleihen, die über eine hohe Verzinsung verfügen und von einer Abschwächung des Dollars profitieren könnten. Aber auch US-High-Yields sowie inflationsgebundene Anleihen stehen bei Fondsmanagern hoch im Kurs. Entsprechende Anleiheninvestments sind zwar mit höheren Risiken verbunden als klassische Staatsanleihen aus den großen Industrienationen, haben für die nächsten Jahre aber noch attraktivere Ertragsaussichten. Die Zeiten risikoloser Renditen sind jedenfalls lange vorbei.

Fazit: Das erste Halbjahr 2022 könnte in mehrfacher Hinsicht zu einem Wendepunkt werden. Da wäre zum einen die Corona-Pandemie, deren Auswirkungen auf die Wirtschaftsentwicklung durch weltweit steigende Impfquoten zumindest etwas reduziert werden könnten. Zum anderen läutet die Zinswende der US-Notenbank eine neue Ära der Geldpolitik ein. Auch wenn die EZB voraussichtlich keine Zinsanhebung durchführen wird, sollte auch sie mit ihrer Geldpolitik wieder Vorkrisenniveau erreichen und damit eine Normalisierung erfahren. Bei Lieferengpässen von Rohstoffen und der Verfügbarkeit von Halbleitern sollte es in den nächsten Monaten zu einer Entspannung kommen und zu einer Erholung der besonders betroffenen Branchen führen. Schwellenländer könnten im nächsten Jahr ebenfalls

ein Comeback erleben, da sich einige der aktuellen Belastungsfaktoren – China-Regulierungen, starker US-Dollar und relativ niedrige Impfquoten – ins Gegenteil verkehren sollten.

Sollte Omikron durch die Impfanstrengungen in Schach gehalten werden, spricht aktuell viel für ein weiteres, erfolgreiches Aktienjahr 2022. Ein Jahr, das auch noch stärker als 2021 unter dem Motto „Nachhaltigkeit“ stehen wird. Dazu zählt die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen der UN-Klimakonferenz in Glasgow, die Kosten der Energiewende sowie der ungebrochene Trend zu Anlagen in ESG-Investments. Ein Trend der voraussichtlich nicht nur im nächsten Jahr von Bedeutung sein wird.

Sollten Sie Interesse an einer unabhängigen Beratung haben oder möchten Sie noch mehr erfahren über die Chancen der Kapitalmärkte dann setzen Sie sich unverbindlich mit uns in Verbindung, um zu prüfen, welche Lösungen es für Sie gibt, in Zukunft Ihr Geld sicher und trotzdem rentabel für Sie arbeiten zu lassen.

Kontakt zur Landvolk MB Finanz GmbH gibt es unter Telefon 04261 6303144, per Fax unter 04261 6303222 oder per Mail unter info@lvmb-finanz.de. Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage www.lvmb-finanz.de

ERFOLG BRAUCHT EIN KONZEPT

und unabhängige Bankkaufleute, die es verwirklichen!

UNSERE LEISTUNGEN

- Immobilien- und Projektfinanzierungen
- Liquiditätsmanagement
- Anlageberatung und Vermögensverwaltungen
- § 6b EStG Lösungen
- Land- und Immobilienmakler

IHRE LVMB VORTEILE

- produktunabhängig
- langfristig und ganzheitlich
- zeitlich und örtlich unabhängig
- flexibel und individuell
- ohne Zielvorgabe für einzelne Produkte

ERFAHRUNG BERATUNG ERFOLG

KONTAKT

Zum Flugplatz 5
27356 Rotenburg (Wümme)
Tel.: 04261 / 63 03 - 144

Lindhooper Str. 61
27283 Verden
Tel.: 04231 / 92 63 - 344

Bischhofsholer Damm 62
30173 Hannover
Tel.: 0511 / 89 97 508 - 0

info@lvmb-finanz.de | www.lvmb-finanz.de